

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

30.6.1821 (Nr. 179)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 179.

Samstag, den 30. Juni.

1821.

Baden. — Freie Stadt Frankfurt. — Württemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Oestreich. — Schweden. — Schweiz. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 30. Jun. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, bei Höchstnieder Anwesenheit in Lier dem Königl. preuß. Gen. Major und Gen. Adjutanten Sr. M. des Königs, von Wigleben, so wie dem Gen. Major und Kommandeur der 16. Division, von Rysfel, das Kommandeurkreuz des Karl Friedrich Militärverdienstordens, ferner dem Major und Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, von Dojanowsky, das Kommandeurkreuz des Bähringer Löwenordens zu ertheilen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 27. Jun. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Preussen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Zeller hier eingetroffen. Heute sind auch J. D. der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen hier angekommen.

Unter den kürzlich durch hiesige Stadt Gereisten bemerkte man den vormaligen herzoglich-nassauischen Regierungspräsidenten J. H., der sich hier durch nach Berlin beach.

Freiherr von Stein ist von einer Reise nach der Schweiz und Rom wieder auf seinem Gute zu Nassau angekommen.

Bisher waren weder hier noch in den öffentlichen öffentlichen Kurzetteln von Augsburg, Berlin und Wien die spanischen Effekten aufgeführt worden, wiewohl zumal auf hiesigem Plage in der letzten Zeit nicht unbedeutende Geschäfte und mit Vortheil in denselben gemacht worden sind. Um diese Aufnahme für die Zukunft zu veranlassen, und den Spekulationsgeist des Handelsstandes und der Kapitalisten für die span. Papiere rege zu machen, ist bei der hiesigen Börse sowohl, als an andern öffentlichen Orten jetzt eine kleine Drukchrift, unter dem Titel: „Einige Worte über das spanische Ansehen, Contrahirt von den H. J. Lassitte und Komp. und Ardoin Hubbard und Komp. zu Paris im J. 1820,“ ausgetheilt worden, die auf die Vortheile aufmerksam macht, welche das spanische Ansehen den Interessenten gewährt.

Württemberg.

Stuttgart, den 29. Jun. Staatsrath v. Beckherlin, bisheriger provisorischer Chef des Finanzdepartement, ist am 27. d. zum wirklichen Finanzminister ernannt worden.

Frankreich.

Paris, den 26. Jun. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer antworteten 4 Sachwalter der Angeklagten in der bekannten Verschwörungssache auf den Vortrag des Gen. Procurators. Als einer derselben, Derville, zu beweisen suchte, daß in der Absicht, den König seiner Würde und Gewalt zu entsetzen, nicht auch die liege, die Thronerbsfolge umzustürzen, eiferte der Gen. Procurator heftig gegen diesen Satz, und der Präsident sagte zu dem Advokaten, er müsse sehen, daß der Unwillen der Kammer sich zu laut geäußert habe, um nicht auf der Stelle solche Ansichten aufzugeben. Der Advokat wollte nun zu einem andern Theile seiner Rede übergehen; er wurde aber plötzlich so schwach und ohnmächtig, daß man ihn aus dem Sitzungssaale wegbringen mußte. Nach einem kurzen Zeitraume kehrte er inzwischen zurück, und setzte seine Rede fort. — In der Deputirtenkammer wurde gestern, nachdem drei Kommissionsberichte über eben so viele Lokalinteressen (die Kanäle von St. Maur. und von St. Martin, dann die Vermehrung der Mitglieder des Gerichts erster Instanz zu Paris) betreffende Gesetzentwürfe abgestattet worden waren, die Diskussion des Budget des Marineministeriums eröffnet, und das 1. Kapitel desselben, worin die Ausgaben der Zentraladministration dieses Departement zu 967,000 Fr. angeschlagen werden, mit einer Reduktion von 20,000 Fr., angenommen.

Der König hat gestern dem Kontreadmiral Halgan eine Privataudienz gegeben; derselbe ist im Begriffe, abzureisen, um das Kommando der französischen Schiffsmacht in der Levante zu übernehmen.

Durch ein Königl. Dekret vom 20. d. wird das Wahlkollegium des 1. Arrondissement des Indepartement auf den 18. nächstkünftigen Monats August zusammenberufen, um an die Stelle des verstorbenen Depu-

lirten Camille Jordan einen andern Deputirten zu wählen.

Hr. Julien Leroy dahier hat für den König einen mechanischen Lehnstuhl gefertigt, mit dem man, durch alleinige Hilfe der Ellenbogen, vorwärts und rückwärts fahren, sich umwenden, und alle Bewegungen, die man wünscht, machen kann. Diesen Lehnstuhl kann man auch in ein Ruhebett verwandeln.

Das Generalkonseil der Bank hat gestern den Dividenden für das erste Semester des laufenden Jahrs zu 42 $\frac{1}{2}$, und die Reserve zu 6 $\frac{1}{2}$ Fr. pr. Actie festgesetzt. Die Zahlungen beginnen mit dem 2. Jul.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86 $\frac{1}{10}$ Fr.

Der Traktat (heißt es in einem vom 9. d. datirten Pariser Korrespondenzartikel der neuesten allgemeinen Zeitung) welcher zu Washington zwischen dem amerikanischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten und unserm Gesandten, Hyde de Neuville, abgeschlossen worden, ist zu Paris angekommen, und hat die Genehmigung des Königs erhalten. Die Ratifikation wird ungesäumt abgeschickt werden. Hr. Hyde de Neuville, der seinen bisher in Nordamerika bekleideten diplomatischen Posten verlassen sollte, um sich nach Rio Janeiro zu begeben, hat neuere Befehle erhalten, nach welchen er vorläufig in Washington bleiben soll. Nach den neuen in Brasilien eingetretenen Verhältnissen, und bei der nahen Rückkehr des Königs nach Lissabon, wird Frankreich einen neuen Gesandten nach letzterer Stadt senden, und bedarf keinen in Brasilien. Man weiß aber noch nicht, wem diese Stelle zugedacht ist. Es heißt, der Marquis de Marialva sey gesonnen, sich in Paris niederzulassen und daselbst als Privatmann zu leben, da er während des Interregnums verschiedene Schritte gethan hat, die ihn bei den Cortes kompromittiren. Einige andere im Ausland angestellte portugiesische Gesandte befanden sich in derselben Kategorie.

Großbritannien.

London, den 22. Jun. Zwei lange Diskussionen haben das Unterhaus in seiner gestrigen Sitzung beschäftigt, die Motion des Lord Bentinck in Betreff Siziliens, und die des Hrn. Wortley in Betreff der Laibacher Declaration. Beide Motionen sind verworfen worden, erstere mit 69 gegen 35, letztere mit 113 gegen 59 Stimmen.

Im heutigen Courier liest man: „Die Regierung hat vom 25. April datirte Depeschen aus St. Helena erhalten. Man hat seit einiger Zeit so lächerliche und alberne Gerüchte über die Person des Gefangenen ausgebreitet, daß es rathsam ist, die Wahrheit bekannt zu machen. Er ist nicht gestorben; er leidet bloß ein wenig an seiner Wassersucht. Er wird nitgend anders wohin gebracht werden. St. Helena ist der ihm angewiesene Aufenthalt; er wird dort bleiben.“

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 77 $\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Wien, den 23. Jun. Das Fronleichnamsfest wurde vorgestern in hiesiger Stadt auf gewöhnliche feierliche Weise begangen. Bei dem Umzuge begleiteten das Hochwürdigste J. M. der Kaiser und die Kaiserin, des Erzherzogs Kronprinzen kaisert. Hoh. und die übrigen anwesenden Glieder der durchlauchtigsten Kaiserfamilie.

Der Sage nach wird die allerhöchst angeordnete Aufhebung der Reserven, wegen der Unruhen in der Türkei, zur Zeit noch ausgesetzt bleiben.

Schweden.

Stockholm, den 15. Jun. (Fortsetzung.) Folgendes ist der wesentliche Inhalt der vorgestern erwähnten königl. Botschaft an den norwegischen Storting, in Betreff der Pressfreiheit: In Hinsicht der Pressfreiheit giebt es beschränkende Maßregeln, welche die öffentliche Sicherheit erfordert, der Anstand gebietet, die gesellschaftliche Ordnung vorschreibt und die gesunde Politik befiehlt. Die Pressfreiheit hört nicht auf zu existiren, wenn sie weislich beschränkt ist. Die aufgeklärtesten Regierungen, die mächtigsten Staaten haben davon ein Beispiel gegeben, England, welches zuerst das Gebiet der Pressfreiheit bearbeitete, welches in seiner Gesetzgebung das Recht als heilig bestimmte, den Gedanken durch Schriften auszudrücken, und selbst die Handlungen der Verwaltung kritisiren zu können, dieses Land, welches durch das Volk, das dasselbe bewohnt, so mächtig ist, hat die Nothwendigkeit erkannt, wo nicht die Pressfreiheit einzuschränken, doch wenigstens Mißbräuche derselben zu bestrafen. Es hat Gesetze eingeführt, hat eine Jury errichtet, und einem Jeden seine Rechte und seine Obliegenheiten bekannt machen lassen. Diese Nation, die in Folge langer Revolutionen und vieler Katastrophen, welche fast immer die Folge davon sind, diese Nation, deren Konstitution die älteste Schwester aller bestehenden Konstitutionen, und die so eifersüchtig auf die bürgerliche Freiheit ist, hat sich seit dreißig Jahren genöthigt gesehen, die persönliche Freiheit durch die augenblickliche Aufhebung der Habeas Corpus Acte zu beschränken. Indem das englische Volk dem Bedürfnisse des Augenblicks und den schwierigen Umständen nachgab, die Wichtigkeit und das Dringende schleuniger und nützlicher Entscheidungen erkannte, wußte es die Akten seines Parlaments zu schützen, und der Souverain, der zu solchen Akten aufforderte, erhielt die Segnungen einer unendlichen Volksmenge, welche stets das Bedürfnis einer heilsamen Kraftanstrengung bei Krisen einfließt, welche den Staat bedrohen. Von dem Augenblicke an, als die Konstitution vom 4. Nov. 1814 Norwegen politische Rechte gab, und es in die Reihe der Nationen stellte, genoß dieses Land im ganzen Umfange die Presse

freiheit. Es war leicht, von der Zeit an vorauszu-
sehen, daß man dieses Recht auf eine unmäßige Art ge-
brauchen würde. Der Uebergang von einer unbeschränk-
ten zu einer konstitutionellen Regierung geschah zu schlei-
nig, als daß man sich über die Irrthümer wundern
mußte, die selbigen begleiteten. Personen, welche sich
für Organe der Nation ausgaben, mißbrauchten die
Freiheit, zu schreiben. Die Armee, dieses Bollwerk der
Unabhängigkeit, ist inaktiv worden, und diejenigen,
welche die Armee ausmachen, haben doch die kostbarsten
Rechte des Menschen aufgegeben. Indem sie ihrer per-
sönlichen Freiheit entsagen, unterwerfen sie sich den stren-
gen Gesetzen der Militär disziplin, um die politische Frei-
heit des Staats zu sichern. Eben diese Armee, die ganz
auf dem flachen Lande rekrutirt ist, wird von Personen
beleidigt, die sie vertheidigt, und deren Freiheit sie
schützt. Der Storting kennt selbst die Beleidigungen,
die gegen einen großen Theil seiner Mitglieder gerichtet
worden, und ihr Charakter als Repräsentanten hat sie
vor Schmähdungen nicht schützen können. In der Hoff-
nung, daß die Zeit das Aufbrausen einiger Personen
stillen, und sie zu vernünftigen Grundsätzen zurückführen
würde, hatte die Regierung die Nachsicht, einstweilen
die Klagen über die Mißbräuche zu schließen. Indessen hatte
sie die Würde zweier Brüderpöbller und die Würde ihrer bei-
derseitigen Konstitutionen durch scandälöse Schriften ge-
schmährt gesehen. Die Regierung hielt sich daher verpflichtet,
ein Gesetz vorzuschlagen, wodurch solche Abweichung unter-
drückt wird. Der Storting von 1818 erklärte sich aber
nicht für den Vorschlag des Königs, und der Storting
von 1821 setzte den Vorschlag bis zur völligen Entwur-
fung des neuen Kriminalgesetzbuches aus, wobei erklärt
wurde, daß die Einführung einer Jury sich nicht mit
der gegenwärtigen Gerichtsprozedur vertrüge. Miß-
bräuche müssen aber nicht, wenn man die Bürger gegen
Anarchie sichern will, zur Abstellung der Zukunft über-
lassen werden. Pressfreiheit wird allgemein als gefähr-
lich anerkannt. Auswärtiger Krieg, Bürgerkrieg, Un-
tergrabung des öffentlichen Credits, Herabsetzung des
Staatspapiers, Entzweiung der Familien, Verfall al-
ler Arten der Industrie, des Handels, der Künste und
Wissenschaften, das sind die Wohlthaten, die sie den
Nationen verschafft. Sr. Maj. schlagen demnach zur
Beurtheilung von Pressvergehen die Errichtung einer Ju-
ry vor u.

Schweiz.

Zu Basel verstarb am 19. Jun., im 69. Altersjahr,
der Staatsrath Peter Och, der Nachfolger, Schüler
und Freund Jhrat Iselin's, wie im Dienste des Staates,
so in den Wissenschaften. Durch glückliche Naturanla-
gen und gründliche Studien hatte der Rathschreiber und
Oberkzuntmeister Och bald und frühe sich allgemeine
Achtung und einen ausgezeichneten Namen unter den
Staatsmännern der Schweiz erworben. Sein Scharf-
sinn erkannte die Quellen und den Umfang aller Mängel

und Gebrechen der vaterländischen Einrichtungen, und
den Geschichten des Vaterlandes wollte er warnende Leh-
ren und Vorschläge für das, was Noth that, enthe-
ben. Da eröffneten sich mit der französischen Staatsumwäl-
zung die Stürme der Zeit, und den lebhaftesten Geist
mußte ihr Schimmern anziehen. Wenn eine allzugroße
Leichtigkeit, womit er sich täuschenden Hoffnungen hin-
gab, Tadel verdient hat, so sind hingegen der unver-
dienten Anschuldigungen viele ihm zu Theil geworden.
Unbefangenen Beurtheilern seiner Mitwirkung an der
Revolution der Schweiz wird die offene und redliche Er-
zählung, welche der letzte Abschnitt seiner Geschichte von
Basel davon enthält, manche belehrende Aufschlüsse ge-
ben. (Aarau'sche Zeit.)

Türkei.

(Aus dem östreich. Beobachter vom 23. Jun.) Nach
den neuesten übereinstimmenden Berichten aus der Wil-
schai ist das vor einiger Zeit von Hypsilanti gegen Fok-
schan und Gallag, unter Anführung des Cantacuzens
abgeschickte Korps von 2000 Hiraristen unweit Buseo von
den Truppen des Jussuf Pascha von Ibrail gänzlich ge-
schlagen und zerstreut worden; der Anführer desselben
ist nach der Moldau entflohen. Die Ueberreste dieses
Korps sind mit 200 Verwundeten in die Gegend vom
Tergowischt zurückgekehrt, wo nach Aussage glaubwür-
diger, von dorthier kommender Personen große Verwir-
rung und Niedergeschlagenheit herrscht. Hypsilanti soll
gesonnen seyn, im Falle eines kräftigen Angriffs der
türkischen Truppen sich nach Kimpolungo zurückzuziehen,
wo er wegen der unwandebaren Wege durch die Gebir-
ge vor Verfolgung sicher zu seyn hofft. Indessen hat ei-
ner seiner Unterbefehlshaber, Kyprian Jorgaki, von Pi-
tescht aus mit 500 Mann 70 Lücken in Satina am
Alfusse überfallen, einige derselben getödtet, die übris-
gen vertrieben, sodann aber jene bedeutende Stadt gang
eingeschert, und sich hierauf wieder nach seiner vorigen
Stellung zu Pitescht zurückgezogen. Nicht nur dieser,
sondern auch alle anderen ansehnlicheren Orte, wie Ar-
gioch, Kinnik, Tergoschill, sind von den Einwohnern
verlassen, welche vorziehen, ihr Eigenthum Preis zu
geben, und die Flucht zu ergreifen, als in die Hände der
zügellofen Horden der Arnauten zu fallen. Am rechten
Ufer der Aluta sind die türkischen Truppen, jedoch nur
in kleiner Anzahl, bis Neurent, nahe bei Kinnik, vor-
gerückt, haben sich jedoch wieder gegen Crajowa zurück-
gezogen, wo sich das Hauptkorps des Pascha von Wid-
bin versammelt, welches bereits das drei Stunden da-
von entfernte Kloster Motou, am Schyllusse, besetzt
hat. Seit dem 3. Jun. ist alle Verbindung zwischen
Bucharest und der östreich. Gränze unterbrochen, da die
Insurgenten Niemand mehr durch ihre Linie passiren
lassen.

Auszug aus den Karlsrüher Witterungsbeobachtungen.

29. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens ;7	28 Zoll 0,2 Linien	11,5 Grad über 0	48 Grad	Nordost	wenig heiter
Mittags ;3	27 Zoll 11,8 Linien	17,5 Grad über 0	36 Grad	West	heiter
Nachts ;11	28 Zoll 0,3 Linien	10,0 Grad über 0	47 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 1. Jul.: Das Leben ein Traum, dramatisches Gedicht in 5 Akten, nach dem Spanischen des Calderon de la Barca für die deutsche Bühne bearbeitet von West.

Montag, den 2. Jul. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Blind geladen, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf wird von der Gesellschaft des Herrn Lewin, erstem Mimiker und Pensionär des königl. Theaters in London, zum erstenmale gegeben: Der goldene Schlüssel, oder: Der bombardirte Harlekin, große komische Zauber-Pantomime in 1 Akt.

Kunst-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er bei seiner Durchreise heute, Samstag, den 30. d. M., in dem Saale zum rothen Haus eine 2te und letzte Vorstellung geben wird.

Sonntag und Montag wird er in Durlach in der Karlsburg sein Kunsttheater zu eröffnen die Ehre haben.

Weiß,
Mechanikus aus Paris.

An die Herren Deputirten zu der Generalsynode.

Ich wünschte, meine kleine Schrift: „Eingiges Geschichtliche über Vereinigung etc.“ in den Händen aller Herren Deputirten zu sehen, ehe die Synode anfängt. Da mir aber die Wohnung von vielen unbekannt ist, so bitte ich, sie bei dem Hrn. Hofbuchbinder Zeuner, oder in meinem Haus, gefälligst abholen zu lassen. Auch hat Herr Kirchenrath Sandner die Güte gehabt, eine kleine Zahl Exemplarien bei sich niederlegen zu lassen. Sie werden unentgeltlich abgegeben werden.

Ewald.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Der Schleim, vorzüglich der Kinder und alten Leute, oder Entstehung, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung der in jedem Alter sich bildenden, sehr gefährlichen Verschleimung des Bluts, der Brust, des Magens und der Eingeweide, mit beigefügten, durch die Erfahrung bestätigten vorzüglichen Mitteln und Rezepten.

Ist in der neuen akademischen Buchhandlung von Carl Gross in Heidelberg um 30 kr. zu haben, welche franco mit 4 kr. Einschreibgebühr einzusenden sind.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Ziehung der Lotterie eines Stadt- und Reisewagens, wovon der größere Theil der Loose in der letzten Hälfte des verfloffenen Jahres ausgegeben worden ist, wird den 26. kommenden Monats Jul., Nachmittags 3 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle statt haben.

Freiburg, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Polizeibureau.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden, zufolge hoher Verfügung des Großherzogl. Nurg- und Pflanzkrisdirektoriums vom 24. vor. Monats, Nr. 9602, Mittwoch, den 11. des nächstkommenden Monats Jul., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier, 300 Mtr. Gerste öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 28. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainalverwaltung.
Gold.

Schweizingen. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 3. Jul., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg im goldenen Hecht 500 Mtr. Gerste, 1820er Gewächs, öffentlich versteigert.

Schweizingen, den 29. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainalverwaltung.
Wein.

Lahr. [Wein-Versteigerung.] Ergangener hoher Verfügung zufolge, werden Montag, den 9. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, von Seite unterthätiger Stelle, von dem in der herrschaftlichen Kellerei zu Schwettern noch disponiblen 1820er Wein ohngefähr 100 Deukle,

Jobann

Nachmittags 2 Uhr, von den in der Lahrer herrschaftlichen Kellerei sich noch befindlichen Vorräthen, ohngefähr 185 Deukle 1820er Wein, unter Ratifikationvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Lahr, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Drahwein.

Lahr. [Präklusiv-Erkennniß.] Da auf die unterm 5. Mai d. J. ergangene Ediktalladung, die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hrn. Christian Logbeck betreffend, sich bisher Niemand gemeldet hat, so ist Präklusiv erkannt, und das sämtliche Vermögen an die eingesezte Testamentserin vererbt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 22. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Aechter ostindischer eingemachter Ingwer, nebst mehreren andern dergleichen vorzüglichsten Produkten, sind frisch angekommen und billig zu haben bei

Jakob Stani.

Redakteur: C. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Madlot.



A n k ü n d i g u n g

Der zweyten Auflage

von

Karl von Rotteck,

Sofraths und Professors der Rechte in Freyburg,

Allgemeiner Geschichte, vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde 8. 6 Bände die alte und mittlere Geschichte, bis zur Entdeckung Amerikas enthaltend.

Jeder Band hat ein schön gestochenes Titelfupfer.

Diese 6 Bände, so schon unter der Presse, und innerhalb 6—8 Monaten auf schön milchweiß Druckpapier, und mit ganz neuer Basler Schrift gedruckt erscheinen werden, kosten im Ladenpreis 18 fl., jedoch findet für jene resp. Abnehmer, die ihre Bestellungen hierauf noch vor Erscheinung desselben bei mir machen, der um 25 proCt. geringere Subscriptionspreis zu 13 fl. 30 kr. netto statt.

Der Character dieses Werkes, von dessen günstiger Aufnahme das schnelle Bergreifen der ersten Ausgabe der lebendige Zeuge ist, und von welchem auch die vorzüglichsten kritischen Blätter seiner Zeit die empfehlendste Anzeige machten, (Siehe insbesondere die Göttinger gel. Anz. 1815 Nro. 42. dann die Halle'sche Lit. Zeit. 1819 Nro. 11. u. f.) spricht sich am deutlichsten in demjenigen aus, was der Verfasser selbst über seinen Zweck und Plan in der Ankündigung und Vorrede zum Iⁿ Bande gesagt hat. „Ich habe überhaupt für gebildete und denkende Geschichtsfreunde geschrieben; also für Männer und Jünglinge; jenen zur Wiederholung und leichten Uebersicht, diesen zum Studium. Vorzüglich jedoch habe ich heranreifende Jünglinge im Auge, welche schon vorbereitet sind, durch früher genossenen, historischen und philosophischen Unterricht, und deren Geist, deren Gefühl empfänglich ist, und voll des Lebens. Euch, meine edlen jungen Freunde, möchte ich die großen Lehren, die erhebenden Bilder der Gesäichte in das offene Gemüth legen, Euch Liebe und Bewunderung geben, für die herrlichen Charactere der Vorzeit, Eure unersäpft Wärme entzünden für Recht, Freyheit und Vaterland, Eure Kraft nähren, Eure Nachseiferung spornen, durch die Vorhaltung geschener Großthat.“ u. s. w.

„Viele Schriftsteller haben unter allgemeiner Geschichte, nicht bloß eine harmonisch verbundene Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse oder sogenannten Weltbegebenheiten aller Zeiten und Arten, sondern auch zugleich einen Auszug

aus der Universalhistorie verstanden, worin der Leser das Summarium aller Arten von Geschichten, die Folge- reihe aller gekrönten Häupter, das Verzeichniß aller berühmten Leute finden möge. Dadurch wird ihre Arbeit entweder unendlich ausgedehnt, oder sie sinkt zum bloßen Sachen- und Namenregister herab, immer bleibt sie trocken, ohne Leben und Wärme.

Mir ist allgemeine Geschichte soviel als Weltgeschichte, also Gemählde des allgemeinen Ganges der Ereignisse d. h. der großen Weltbegebenheiten, ihres Zusammenhangs und Einflusses. Sie ist keine Sammlung von Gedächtnißsätzen, auch keine trockene Disciplin bloß für den Verstand, sondern zugleich lebendige philosophische Darstellerin der Menschennatur, eine glänzende Leuchte in allen Sphären des Denkens, auf allen Bahnen, wo Einzelne und wo Völker wandeln, eine Lehrerin der Tugend, und vor allem eine Lehrerin des Rechts und der Freyheit, und die unbestechliche Richterin aller Handlungen der Sterblichen.“ —

Dieser hier ausgesprochene Zweck und die demselben gemäße Ausführung stellen das vorliegende Werk in die Mitte zwischen die bloß idealen oder philosophischen Ueberblicke des Weltlaufs, welche die Bekanntheit mit den Fakten schon voraussetzen, oder auch wohl dieselben, statt nach der Wahrheit, nach einer phantasiereichen Hypothese oder philosophischen Theorie darstellen, und die trockenen Sammlungen von Thatsachen, deren Zweck und Hauptverdienst die Vollständigkeit der Zusammentragung, und die kritische Genauigkeit im kleinen ist.

Unser Verfasser stellt Thatsachen und Betrachtungen auf, aber er wählt aus der Fluth der ersten nur die merkwürdigsten, den Geist jeder Zeit, die Hauptgestalt jedes Volkes, die Momente der Heranbildung unsers Geschlechts im Ganzen und nach den Haupttheilen bezeichnenden und erklärenden aus, und bringt sie durch die von solchem Standpunkt aus

sich darbietenden Betrachtungen für Phantasie und Verstand in einen leicht überschaulichen und lehrreichen Zusammenhang. Er will nicht durch Aufwand von Gelehrsamkeit glänzen, strebt keineswegs nach dem Ruhm, die jetzt schon erdrückend große Masse von unfruchtbaren Thatfähen um einige mühsam zu Tag geförderte zu vermehren; sondern er nimmt den von den fleißigen und kritischen Forschern zum Gebrauche schon wohl- bereiteten Stoff mit Auswahl aus deren Händen an, und wid- met demselben einen, durch Quellenstudium geregelten, wis- senschaftlichen, den Interessen der Menschheit zugewendeten und durch innige Theilnahme an denselben erwärmten Blick.

Auf Inhalt und Ton hatte zumal die Zeit, worin der Verfasser schrieb, einen vorherrschenden Einfluß; es war die Zeit der Napoleon'schen Gewalttherrschaft. Die drey ersten Bände waren geschrieben, der erste auch bereits ausgegeben, bevor die Flammen Moskaus als Morgenröthe einer möglichen Wiederherstellung des Rechtszustandes über die europäischen Länder leuchteten.

In den Tagen der völligen Erdrückung aller Rechte der Völker und Einzelnen durch die Schreckensmacht des Einen, wo, von der Gegenwart strafend, wie sie es verdiente, zu sprechen, verderblich für den Sprechenden, und jede der Frey- heit holde, philosophische oder politische Lehre geächtet war, erkannte der Verfasser in der Geschichte noch ein einzig übriges Organ zur Verkündung der Wahrheit. Die alte Geschichte hatte man noch nicht gewagt schweigen zu heißen, und ihre Gemählde mochten durch leise Andeutung zu Bil-

dern der Gegenwart gemacht werden; in dem Urtheil über längst vorübergegangene Begebenheiten und Charactere mochte jenes über die Schicksale und Nachthaber des Tages erklin- gen. Von diesem Standpunkt aus müssen die drey ersten Bände gewürdigt werden.

Auch in den drey folgenden Bänden, welche die mitt- lere Geschichte umfassen, bleibt die vorherrschende Tendenz und Farbgebung die politische, und die den öffentlichen und Privat = Rechtszustand der Völker und Bürgerklas- sen verfolgende.

Welchen Geistes der Verfasser bey solcher Darstel- lung der bürgerlichen Verhältnisse des Mittelalters gewesen, wie er die auf die Freyheit in Kirche, Staat und Wissen- schaft sich beziehenden Ereignisse aufgefaßt und gewürdigt ha- ben werde: das wird denjenigen Lesern, welchen sein politi- sches Wirken, als Deputirter der Universität Freyburg am Badischen Landtag, nicht unbekannt geblieben, ohne weitere Andeutung klar seyn, und es wird sich daraus ergeben, wel- cher Klasse von Lesern er ein willkommener Erzähler sein dürfte.

Die drey noch fehlenden Bände, welche die neue und neueste Geschichte enthalten, werden erscheinen, sobald der Ver- fasser die nöthige Muße zur völligen Ausarbeitung gewinnt. Binnen Jahresfrist wird aber zuverlässig der erste, und dann längstens im gleichen Termin die beyden andern erscheinen.

Freiburg den 1ten März 1821.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Verzeichniß von Büchern

für Eltern, Lehrer, Erzieher, Schulen und Schulbibliotheken,
die in der

Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg im Breisgau in Menge vorrätzig sind.

Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege für Stadt- u. Landschulen nach Faust 817. 15 fr.
— zum Kopfrechnen für die Schulen 4te verbesserte Auflage. 8. 819. 24 fr.
— zur deutschen Sprachkenntnis für Lehrer und Schüler, nach Jun- ker. 2 Tble. 2te Aufl. 8. 24 fr.
— für Schüler allein. dito. 10 fr.
Aufsätze, kleine auserlesene, zur Bildung deutscher Mädchen und Frauen 8. 20 fr.
— neuer Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Oekonomie. 6 Tble. mit Kupf. 8. 803. 9 fl.
Baz, J. F., Lehrbuch der christkatholischen Religion in Fragen und Antworten. 8. 36 fr.

Baz, kleines desgleichen 10 fr.
Briefsteller, neuer kaufmännischer oder Anleitung zur kaufmännis- schen Correspondenz und den damit verbundenen mannigfaltigen schriftlichen Aufsätzen 8. 817. 1 fl. 30 fr.
Demeter, Jgn., Schreiblehre mit 5 Bänden, und 12 Handvorschriften für deutsche Schulen, Ladenpreis 2 fl. 42 fr. Netto 2 fl.
— zwölf Handvorschriften, Nro. 1 — 12. Netto 24 fr.
— fünf Handvorschriften Netto 1 fl. 30 fr.
— Beicht- u. Kommunionunterricht. 2te Aufl. 8. 810. 15 fr.
— Hexen- und Gespenstergeschichten. Ein geschriebenes Lesebuch, zunächst für die deutschen Schulen, dann auch für alle große und alte Kinder in der Stadt und auf dem Lande. 2te Aufl. 8. 810. 15 fr.

Entwurf eines Beicht- und Kommunionunterrichts nach den Katechismen von Jais und Weg, mit zwei Abendandachten, als Muster zur Erläuterung und Beförderung einer größern dadurch bezweckenden Selbst- und Pflichtkenntnis. 12. 813. 12 fr.

Evangelien, die, auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, mit beigefügter Passions- oder Leidensgeschichte und einem Ueberblick der Lebensgeschichte unsers Heilandes. 7te Aufl. 814. 15 fr.

Fragen an Kinder. Eine Einleitung zum Unterricht in der Religion. 8. 807. 40 fr.

Franz, M. S., bibl. Militärgeschichte zum gemeinnützigen Gebrauche sowohl für den Wehr-, als Nährstand. 8. 817. 1 fl. 15 fr.

Fröbning, J. C., Gespenster, Hexenbüchlein. 8. 798. 30 fr.

Gedicke, Fr., französische Cyrestomathie zum Gebrauch der höhern Klassen. 796. 40 fr.

Gellert, geistliche Oden und Lieder in Musik gesetzt von Nikolaus Käfermann. 8. 804. 5 fl. 30 fr.

Gesefbuch der Christen, aus ihren heil. Schriften wörtlich zusammengetragen. 8. 30 fr.

Gesang- und Andachtsbuch, kleines christkatholisches, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Ein Auszug aus dem großen Gesang- und Andachtsbuche. 8. 12 fr.

Gesangslehre, elementarische, für Volksschulen, oder kurze Anweisung zur musikal. Jugendbildung in den Elementarschulen. 811. 1 fl. 24 fr. Dasselbe im Auszug 12. 9 fr.

Glab, naturhistorisches Bilder- und Lesebuch, oder Erzählungen über Gegenstände aus den 3 Reichen der Natur mit 300 illum. Abbildungen, von Horny. gr. 8. 2 fl. 42 fr.

— dasselbe schwarz. 1 fl. 30 fr.

Grafer, J. B., Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen. 8. 801. 30 fr.

Haid, Dr., H., Gebetbüchlein sammt den Hauptlehren des Christenthums für alle fromme Kinder der 1ten Klasse. 12. 4 fr.

— kleiner Katechismus, oder die Hauptlehren des Christenthums, mit angehängten Sprüchen und Gebeten für die 2te Klasse. 12. 8 fr.

— kleiner katholischer Katechismus nach Petrus Canisius, mit angehängten Gebeten für Kinder der 3ten Klasse. 15 fr.

Hacker, B., sieben deutsche Messen auf die höchsten Feste, und besonders Zeiten, als Advent, Weihnachten, Otern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten zc. Für die Orgel und eine Singstimme obligat, 2te und 3te Singstimme ad libitum. Nro. 1-6. 4 fl. 40 fr.

— sieben deutsche Messen auf die höchsten Zeiten, als Advent, Weihnachten, Otern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten zc. Für die Orgel und 1 Singstimme obligat, 2te und 3te Singstimme aber dann 2 Violine, 2 Hörner oder Trompeten ad libitum. Nro. 1-7 Fol. 6 fl. 30 fr.

Henkl, M., drei deutsche Seelenmessen im Chorstyle, Fol. 3 fl. 30 fr.

— vierstimmiges Choralmelodienbuch zu dem nach dem Sinne der kathol. Kirche singenden Christen. 4. 3 fl.

Herrmann, Landwirtschafts- Katechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, nach den neuesten Grundsätzen und eigener Erfahrung gegründeten Unterricht in der Landwirtschaft. 1r Theil, der den Ackerbau enthält. gr. 8. 811. 1 fl. 48 fr.

— 2r Theil, der den Wiesen- und Futterbau enthält. gr. 8. 815. 1 fl. 24 fr.

— 3r Theil, Handelsgewächsbau. 1te Abtheilung. Mit einer Zeichnung und Tabellen. 8. 817. 1 fl. 48 fr.

Homers, Ilias u. Odyssee übersetzt von J. Heinr. Voss. 8. 4 Thle. mit Kpf. 10 fl.

Horatius, O., Flaccus Werke von J. H. Voss, 2 Bde. 8. 807. 3 fl. 20 fr.

Jais, schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder. 12. 18 Bändchen. 5 fr.

— 28 Bändchen. 12. 6 fr.

— Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 8. 10 fr.

— Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 2te verbesserte Ausgabe. 12. 7 fr.

— Walter und Gertraud mit 4 Kpfen. 8. 811. 30 fr.

Jäck, Dekan, die religiöse Feier für die Verstorbenen nach dem Ritus der katholischen Kirche, oder Officium defunctorum, lateinisch und deutsch. Die Psalmen in paraphrasirter, metrischer, auf die Erbauung des christl. Volks angewandte Uebersetzung. 8. 815. 24 fr.

Jäck, Psalmen und Gesänge der heiligen Schrift nebst den Hymnen der ältesten christlichen Kirche. Metrisch paraphrasirend übersetzt. 2 Bände. 8. 1817. 2 fl.

Jekke, J. L., praktische Rechnungsmethode in erläuternden Exempeln. 802. 15 fr.

Katechismus = Auszug aus dem großen, mit Fragen und Antworten für die Stadt- und Landjugend. 8. 6 fr.

— kleiner kathol., nach Pet. Canisius. 2 fr.

— kleiner, östreichischer. 1 1/2 fr.

Klaiber, J. A., Kreuzwegsandacht, oder die Stationen in dem Sinn und Geist, wie sie ein Christ beten soll. 8. 12 fr.

Knecht's neue Sammlung auserlesener Klavierstücke mit angemerktem Fingersatz v. Haydn, Mozart, Clementi, Pleyl, Vogler, Knecht und Andern, für Geübtere. 2te Aufl. quer 4. 814 — 816. 18 — 68 Hft. broch. à 54 fr. 5 fl. 24 fr.

— kleine und leichte Übungsstücke im Klavierspielen für die ersten Anfänger, mit angemerktem Fingersatz von Haydn, Mozart, Clementi, Pleyl, Vogler, Knecht und Andern. quer 4. 18 — 36 Hft. 815 — 1817. à 54 fr. pr. Hft. 2 fl. 42 fr.

— allgemeiner musikalischer Katechismus, oder kurzer Inbegriff der allgemeinen Musiklehre, zum Behufe der Lehrer und Jünger. 4te vermehrte und verbesserte Aufl. 4. 816. 1 fl. 48 fr.

— J. H., Cecilia, ein periodisches Werk, welches für angehende und geübtere Orgelspieler kleinere u. größere leicht spielbare Orgelstücke verschiedener Art enthält, in sechs Lieferungen, jede Lieferung zu 8 Bogen in quer Fol. die von Zeit zu Zeit herauskommen. Hieron sind bereits erschienen. 1te Lieferung 24 Intonationen auf die Orgel aus allen Dur und Molltonarten, und 16 Präludien für die Orgel durch die gebräuchlichsten harten und weichen Tonarten im gebundenen Styl enthaltend. 1 fl. 21 fr.

Koch, A., Rechenbuch für alle Stände, oder Anweisung zum Rechnen bei allen Vorfällen des Lebens, nebst einer Anweisung, wie beym Kauf und Verkauf kurz und leicht gerechnet werden kann. 800. 1 fl.

Kräutle, deutsches Mess- u. Vespergesangbuch. 8. 811. 2 fr.

Kudomus, J. F., geometrische Constructionslehre für Lehrer und Lernende, ein Versuch geometrischer Geistes- Gymnastik, mit 16 Kupfertafeln. 8. 802. 2 fl.

— Beitrag zu Methodik in der reinen Mathematik überhaupt, und insbesondere zur Beurtheilung der Langsdorfschen Theorie des Raums, und der darauf gebauten Geometrie. 24 fr.

Lebensgeschichte des heiligen Martin, Bischofs zu Tours. gr. 8. 12 fr.

Leger, Th. A., die Theorie der bürgerlichen Baukunst. Mit 36 Figuren. 4. 811. 3 fl.

Lesebuch, moralisches, für Kinder, welche gut, verständig u. glücklich werden wollen. 6te Aufl. 12 fr.

Leselehre, die, zugleich als Anleitung zum Gebrauch des Norweischen Elementarbüchleins a. u. d. L. nähere Auarbeitung des Schulplans der Elementarschulen Norweils. 4te Abtheilung. 8. 40 fr.

Leichelen, J., vollständige Anleitung zur Geschwindschreibkunst oder zu der, allen Geschäftsmännern, Gelehrten, Studierenden, Kaufleuten und Reisenden überaus nützlichen Fertigkeit so schnell zu schreiben als man spricht. Mit einer geschichtlichen Einleitung und 5 Stein tafeln. 8. 819. 1 fl.

Lump, Jos. Prof., Präludien für die Orgel, erster Theil, für Anfänger zum Gebrauche des Schulpräparanden-Instituts zu Rastatt, quer Fol. 820. 1 fl. 40 fr.

— Sammlung von Zwischenspielen zum Volksgesange nebst leichten Orgelstücken für Todten- Amter und einer kurzen Erklärung aller Uebergänge zum Behufe des Schulpräparanden-Instituts zu Rastatt, quer Fol. 820. 1 fl.

Mayer, Fr. Ant., mein Vermächtniß für Kinder, die ihre Entlassung aus der Werktagsschule erhalten. Nebst Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Kommunion-, Vesper- und andern Gebeten. 8. 816. 12 fr.

Melodien zum ersten Theil des Diözesangesangbuchs für das Bisthum Konstanz, od. Gesänge für den vormittägigen Gottesdienst. 18 u. 28 Hft. 814. und 816. 4. Netto 3 fl.

— zum zweiten Theil, die den nachmittägigen Gottesdienst enthalten. 18 — 48 Hft. 8. 813. — 816. 4. Netto 3 fl.

— Gesang- und Andachtsbuch christkatholisches, als Text zu obigen Melodien. Netto 48 fr.

Mertens, J. Ant., Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten

bis auf das Jahr 1810, zum Gebrauch bey den öffentlichen Vorlesungen. 2 Bde. 8. 810. 4 fl.

Wesley, Versuch einer angewandten Naturlehre, zunächst für die Privatschule bürgerl. Mädchen zu Habsthal. 8. 24 fr.

— Naturgeschichte, angewandte, für die bürgerliche Mädchenschule zu Habsthal. 8. 48 fr.

— Unterricht über die physischen Pflichten der Eheleute 8. 812. 30 fr.

Müller, E., neues Sitten- und Geschichtsbüchlein für die zartere Jugend, oder Erzählungen und wahre Geschichten zur Belehrung und Bildung guter und folgsamer Kinder. 8. 15 fr.

Mutschelle, Uebersicht des Unterrichtes, wie man gut und glücklich werden könne. 8. 811. 6 fr.

Neugardt, Precum quotidianarum Spicilegium ex S. Scriptura in Sacerd. praecipue usum. 20 kr.

Nachricht an die deutsche Nation über die Errichtung eines Erziehungs- und Unterrichtsinstituts, auch als wahre Anstalt zur Bildung der Schullehrer. 8. br. 15 fr.

Natter, J. J., katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 12. 45 fr.

Niemeyer, A. H., Charakteristik der Bibel. 5 Thl. 8. 5te Aufl. Netto 6 fl.

Pappe, Dr., J. H. M., allgemeines ökonomisch technologisches Hilfsbuch für den Bürger und Landmann, oder das gemeinnützigste u. geprüfteste für Haushaltung, u. Gewerbekunde, mit 2 Stein- tafeln. 8. brosch. 820. 1 fl. 30 fr.

Pilger, F., Lehrbuch zum Unterricht des Landmanns. 8. 803. 1 fl. 45 fr.

Rattasia, Dr., G., das ganze der Brandweinkbrennerey und der Liqueurfabrikation. Mit vorzüglicher Rücksicht auf kleine Haushaltungen, nach Neuenhahn und andern guten Quellen, den richtigen Grundsätzen der Theorie und bewährten Erfahrungen gemäß mit 2 Kupfertafeln. 8. 818. 1 fl. 48 fr.

Raff, M. G. Ch., Naturgeschichte für Kinder mit 14 Kupfertafeln 9te durchaus verbesserte Aufl. Nach des Verfassers Tode befohrt von D. J. A. M. Meyer 820. 1 fl. 45 fr.

Retungstafeln zur Wiederbelebung von Scheintodten. 4 fr.

Redew, G., der Kinderfreund von Clemens. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen, mit 1 Kupf. 8. 808. 36 fr.

Knoel, biblischer Religionsunterricht. Alter Bund. 2te Aufl. 8. 9 fr.

— J. A., biblischer Religionsunterricht Neuer Bund 8. 11 fr.

Sailer, J. M., kleine Bibel für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde. 2te verm. Aufl. 8. 1 fl.

Salmann moralisches Elementarbuch, nebst einer Anleitung zum nützlichen Gebrauche desselben, mit 1 Kupfer und 10 Binguetten. 812. 1 fl.

— moralisches Elementarbuch. Nach der neuen, für die katholische Jugend umgearbeitete Auflage. 8. 803. 1 fl.

Sbbe, gemeinnütziges, zu Vorschriften in Schulen, für Würtemberg, Baden und die Schweiz, bearbeitet nach Bacher 4te Aufl. 15 fr.

Schiller, Theater 8 Thl. 8. 10 fl.

Schilcher, J. P. v., vollst. christkathol. Religionsunterricht für Kinder. 8. 799. 1 fl. 20 fr.

Schmid, Chr., Genovesa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums, besonders für Mütter und Kinder, mit 1 Kupf. 815. 24 fr.

— Chr. biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterricht in sämmtlichen deutschen Schulen. Alt und Neu Testament. 6 Bändch. 8. Netto 1 fl.

— Chr., Glück der guten Erziehung, eine Kindergeschichte in Briefen mit Schreibschrift. 12. 6 fr.

— Rechnungsaufgaben für Schulen, broch. 3 fr.

Schreib- und Lesebücher, der kleine, ein Geschenk für Kinder, welche in kurzer Zeit schreiben und Geschriebenes lesen lernen wollen. 8. 12 fr.

Schumachers, A., Anleitung zur vollständig, praktischen Lehrart im Rechnen, nebst damit verbundenen moralisch dialogischen Beiträgen zur Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens für deutsche Schullehrer und andere Erziehungsfreunde. 8. 804. 1 fl. 12 fr.

Selecta Latinae orationes exemplaria. 2. Vol. 808. Wienae. 1 fl. 3 kr.

Sitten- und Lebensunterricht, christlicher, für den Bürger und Landmann 10. gr. 8. 24 fr.

Singsstücke zwanzig, als Uebungsbeispiele zur Notweilischen Gesangslehre. 4. 30 fr.

Socher, Grundlinien des christlichen Religionsunterrichtes. Ein Auszug aus dem größern Lehrhandbuch für Baden. 8. 12 fr.

— praktischer Unterricht über die Sakramente der Buße und des Altars, nebst einem Entwurfe einer liturgischen Beicht und Kommunion für Kinder. 12. 12 fr.

Splittgart, E. F., deutsche Sprachlehre für Anfänger mit Aufgaben. 8. 811. 30 fr.

Straffer, das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi, nach der göttlichen Vorschrift in 15 Stationen, zum Gebrauche in der Fasten, bey den Bestunden, und anstatt der sogenannten Rosenkranz- und Eucharistie. 2te verb. Aufl. 807. 15 fr.

— katholisches Gesangs- und Gebetbüchlein für Stadt- und Landschulen. 8. 12 fr.

Struve, D. E. A., Uebersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, zum Gebra. f. Wundärzte Kol. 797. 12 fr.

Theuß, Th., monatliches Gartenhandbuch, über Obst und Gemüsegärtnerey oder vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Küchengewächse, Obstbäume, des Weinstocks, Hopfens, und einiger vorzüglichen Gartenblumen und Orangeriegewächse. 8. 812. 2 fl. 45 fr.

Ueber das religiöse und sittliche Verderben unsers Zeitalters und die Mittel ihm abzuhelfen oder es zu vermindern: in freundschaftlichen Briefen, von J. M. K. 8. 2te Aufl. 812. 48 fr.

Unterricht, erster, von Gott. Ein Elementarbüchlein für die Schulen Notweils. Neue verm., nun bleibende Aufl. 12. 6 fr.

— kurzer, über die Obstbaumzucht für die Schulen des Kreises Notweil. 2te Aufl. 8. 6 fr.

— leicht faßlicher für Schwangere und Gebärende, sammt einem Gebete für Schwangere. 12. 3 fr.

Ueber die Naturlehre in Gesprächen für Kinder, als Anhang zu Raffs Naturgeschichte. 8. 814. 24 fr.

Waltzer, Naturkatechismus, kurzgefaßter, oder Unterricht über alles, was sich von der Natur, dem Menschen und dem sittlichen Guten aus der Vernunft wissen läßt, als Vorarbeit zur geoffenbarten Religionslehre, zum Gebrauche aller Katecheten und Schullehrer, besonders der Schuljugend, als Lesebuch zum Behuf der Religion. 8. 817. 24 fr.

Weissen, der Kinderfreund. Ein Wochenblatt 12 Theile m. 8. 4te verb. Aufg. 8. 818. 7 fl. 12 fr.

Weisheitsregeln und Sittensprüche für alle, welche edel sein wollen. 8. 12 fl.

Wilmsen, F. W., Uebungsblätter oder 200 Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte und Technologie 10. 3te verb. Aufl. Quer 8. Reutl. 816. 1 fl. 12 fr.

Wiß, Versuch einer französischen Sprachlehre für deutsche Kinder, die ihre Muttersprache noch nicht nach Grundsätzen gelernt haben. 1 fl. 21 fr.

Bei der immer größern Ausdehnung meines Künstler-Instituts und Kunsthandels finde ich es für nöthig, meinem Buchhandel eine andere Wendung zu geben, und überhaupt mein bedeutendes Bücherlager durch Abgabe in klein und größeren Partien wesentlich zu mindern; um dieses um so mehr und schneller zu bezwecken, erlasse ich von Bestellungen auf vorstehend verzeichnete Bücher von den Ladenpreisen 20 Kr. Rabatt vom fl., 3 Monat nach der Absendung zahlbar, insofern selbe den Netto-Vertrag von 11 fl. ausmachen, bey geringern Bestellungen aber können nur 10 pro Ct. rabattirt werden, ebenso kann diese Begünstigung auf jene Bücher sich nicht ausdehnen, die als Netto oder Subscriptionspreise hier angezeigt sind, da von diesen kein weiterer Abzug mehr statt finden kann.

In der Kriegerschen Buchhandlung in Cassel, auf dem Königs-
Platz unter den Hallen, und daselbst zu Marburg,
so wie durch die Universitätsbuchhandlung von Carl Gross in Heidelberg,
sind folgende, allgemein empfehlenswerthe Werke zu haben:

Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde,

herausgegeben v. E. V. Lauro p. 4 Bde. zu 4 Heften jedes Hest kostet 16 gr. od. 1 fl. 12 fr.

Diese Zeitschrift können wir jedem Forst- und Jagdmanne empfehlen, denn mehrere Literaturzeitungen haben ihren Werth rühmlichst anerkannt. Das neueste (6ten Bdes 18) Hest enthält:

I. Forstwissenschaftliche Gegenstände. 1) Beschreibung einer Darrstube zur Ausklemmung des Fichten- und Kiefernsaamens v. Holleben genannt v. Normann. 2) Bemerkungen über den Auftrag: Ausmittlung des Schadenersatzes welcher wegen Verhütung einer Schonung verlangt werden kann; von Hrn. Dersfortmeister v. Jannes wib. 3) Briefe eines Forstmanns an seinen jüngeren Freund. (Fortsetzung vom 4ten Hest des 3ten Bandes).

II. Die Forstverfassung betreffende Gegenstände. 1) Schreiben eines R. Preuß. Forstbeamten, aus der Provinz Niederrhein, an den Herausgeber der Annalen etc. 2) Instruction für die Forstbeamten in dem Herzogthum Nassau.

III. Die Forst- und Jagdliteratur betreffende Gegenstände. Verzeichniß der neuesten Forst- und Jagdschriften.

IV. Vermischte Gegenstände. Die Holzleitungen in der Schweiz, besonders am Pilatus-Berg.

Sexti Aurelii Victoris

historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa.

8. Preis 16 gr. oder 1 fl.

Zum Schul- und Handgebrauche empfiehlt sich diese Ausgabe durch correcten Druck in gefälligem Formate und Papier, im billigsten Preise, wonach die einzelnen Tractäthen dieses interessanten Klassikers auch abgefordert, zu haben sind, als: de origine gentis romanae für 3 gr. — de viris illustribus urbis Romae für 6 gr. — de Caesaribus für 6 gr. — und Epitome de Caesaribus für 4 gr. Eine angenehme, und die Genauigkeit des Textes verbürgende Zugabe sind die kritischen Anmerkungen, welche eine prüfende Auswahl der Lesarten von Schott, Eylburg, Arntzenius, Bruner und Andern enthalten.

Fielding, Esq. Henry,

the history of Tom Jones a Foundling.

With critical and explanatory Notes and grammatical observations published by
Ch. Wagner.

Tom. I — IV. 8. Schreibpap. 5 Rthl. 8 gr. Druckp. 4 Rthl.

In diesen vier Bänden ist der Text von Fieldings Tom Jones vollständig enthalten; der fünfte, welcher für die Anmerkungen bestimmt ist, wird so bald als möglich nachfolgen.

Ueber den Werth dieser Ausgabe, des ersten unter den englischen Romanen, haben die vorzüglichsten kritischen Blätter bereits so vorthailhaft geurtheilt, daß es überflüssig scheinen könnte, das Publicum weiter darauf aufmerksam zu machen. Indes möge es uns vergönnt seyn, hier noch das beizubringen, was in der Vorrede zu dem dritten Bande des Tagebuchs der Frau von der Recke von einem der ersten Gelehrten Deutschlands in Hinsicht auf obige Ausgabe des Tom Jones bemerkt worden ist.

„Es verdient ehrenvolle Erwähnung, heißt es daselbst, daß wir durch die schon längst erprobte, vertraute Bekanntschaft des verdienten Professors Wagner in Marburg ein der englischen Literatur und Sprache von Fieldings Meisterwerke, dem Thomas Jones, eben jetzt eine Originalausgabe erhalten, in welcher deutscher Scharfsinn mehrere Stellen kritisch berichtigte, die in allen in England selbst veranstalteten Ausgaben fehl und mangelhaft abgedruckt waren.“

Freimüthige Gedanken über den Geist des Judenthums,

oder der Talmud in seiner Blöße, als Quelle der größten Mißbräuche,

dargestellt von einem Weltbürger. 8. Preis 8 gr. oder 36 fr.

Wer etwa glaubt, daß diese Schrift eine von den vielen sey, welche nun schon beinahe zum Ueberdruß für oder wider die Ansprüche der Juden auf bürgerliche Rechte erschienen sind, würde sich sehr irren. Ganz und gar nur die sittlich-religiöse Veredlung jener Nation ist der Zweck des Verfassers; und da dieser nichts mehr im Wege steht, als der auf Gesundheitspflege, Erziehung und Cultus leider noch so einflußreiche Talmud, die

Schriften über denselben aber meist nur dem Gelehrten zugänglich oder zu theuer sind: so suchte er die Nichtigkeit, das Lächerliche, Ubergläubische und Moralisch-gefährliche desselben mit den leicht faßlichsten Belegen darzustellen. Der edle Verfasser, vermuthlich selbst ein Israelite, (denn wer könnte sonst mit einer so genauen Kenntniß des Talmuds zugleich so viele warme Anhänglichkeit an jene Nation verbinden?) spricht überall mit jener natürlichen Beredsamkeit des Herzens, nicht immer polemisch, sondern selbst über Feindesliebe, Gebet, Vorsehung, Unsterblichkeit, Bibel u. s. w. so rein und so schön, daß er jeden Gebildeten für sich gewinnen, dem Ungebildeten aber die heilsamsten Wahrheiten nicht ohne Erfolg predigen wird. Ein Nachtrag beantwortet noch kurz und treffend die gewöhnlichsten Einwendungen der Juden gegen die Aufhebung des Talmuds und des durch ihn gestützten Cerimonialgesetzes.

v. Gehren,

Katechismus der christlichen Religion

für Bekenner der evangelischen Kirche.

8. Preis 4 gr. oder 12 fr.

Dieser sechsten Auflage seines Religionslehrbuchs hat der Verf., zufolge der Vorrede, einen neuen Titel gegeben, nicht nur wegen der gänzlichen Umarbeitung desselben, sondern zugleich, weil darin der protestantische Kirchenverein berücksichtigt worden ist. Selbst Männer, die keine Theologen sind, haben das Büchlein mit Interesse gelesen; aber Predigern und allen Jugendlehrern glauben wir es ganz vorzüglich empfehlen zu dürfen, da es an Popularität ungemein gewonnen hat, da es Bündigkeit und Kürze mit einem wahren Reichthum an Materie verbindet, und da sein Inhalt recht eigentlich aus der heil. Schrift geschöpft; folglich ganz dazu geeignet ist, zu einer Zeit benützt zu werden, wo das Wort Gottes durch die ehrwürdigen Bibelgesellschaften seiner bisherigen unverdienten Vergessenheit entrissen wird. Auch der sehr geringe Preis des Buches dient demselben zur Empfehlung für den Schulgebrauch.

J. Chr. Krieger's

Handbuch der Literatur der Gewerbskunde

in alphabetischer Ordnung, &c.

2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 fr. gebest.

Diese Compilation dient in jedem Falle einen vollständigen Ueberblick der darauf Bezug habenden Literatur zu erhalten.

W. Münscher,

Handbuch der christlichen Dogmengeschichte.

2r. und 3r. Bd. gr. 8. Neue Aufg. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 fr.

Jede Empfehlung eines solchen Buches würde überflüssig seyn. Unverändert übergeben wir es dem Publico; denn wer hätte es wagen sollen, an dies Werk seine bessernde Hand zu legen.

J. E. Petri's

Kleines Musterbuch deutscher Prosa

für die Bildung studierender Jünglinge zunächst als Begleitung einer Theorie der Wohlredenheit.

8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 fr.

Nur die Namen eines J. J. Engel, Chr. Garve, Gessner, Herder, Rosgarten, Just. Möser, Joh. v. Müller, Reinhard, G. E. Spalding, Fr. L. Gr. zu Stolberg u. a. dürfen genannt werden, um den Werth der gewählten Stücke zu bezeichnen.

E. Platner,

Beiträge zur Kenntniß des Attischen Rechts.

Beigefügt ist eine lateinische Abhandlung über die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit im Homer und Hesiod.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Da so viele ausgezeichnete Männer, wie Cramer, Haubold, Hugd, Löhr, Savianny, Schrader, Thibaut und Andere dem Doctrinellen des Römischen Rechts die Kraft ihres durchdringenden Scharfanns zugewendet haben; so wird auch eine solche Richtung, worin der schon durch andere Arbeiten ähnlicher Art rühmlich bekannte Herr Verfasser in diesen Beiträgen sich versucht hat, gewiß nicht unwillkommen seyn, da die Wissenschaft eine gewisse Mannichfaltigkeit in der Behandlung, eine Bearbeitung von verschiedenen Seiten erfordert, wenn anders in ihr das gehörige Leben erhalten werden, und sie nicht in einer todten Form erstarren soll. „Nur wir Juristen, klagt

b
le
Me
v
i
Mi
u
Mu
n
Ne
i
Na
b
da
Na
d
Nie
Pa
bu
v.
r
Pill
Rat
Lig
ho
tig
mä
Stoff
9
re
Kett
Koc
g
Ku
-
E
E
E
-
1
-
-
-
-
-
verze.
Betrag
günstig
lein weiter.

daher der Hr. Verf. sehr sinnreich in der Vorrede, leben wie ausgefetzte Kinder gleichsam in einer Steppe, oder auf einer Insel, welche mit den sonstigen cultivirten Ländern der Wissenschaft nicht zusammenhängt, und wohin sich aus dieser nur selten ein Fremdling verirrt, während doch der Verkehr der einzelnen Wissenschaften unter einander auf jede derselben unstreitig einen sehr fruchtbaren und belebenden Einfluß äußert; so wie es denn nicht zu bezweifeln steht, daß z. B. die allgemeine Naturkunde durch die Medizin, und diese durch jene, die Philosophie durch Geschichte, und umgekehrt, die Philologie und Geschichte wechselseitig durch einander in vielen Punkten befördert und erweitert worden sind." Außerst schätzbar müssen daher auch dem Philologen und Historiker von Profession diese Beiträge seyn, insofern sie über bisher noch wenig aufgehellte Gegenstände, als über die Phylen und Demen in dem mythischen Zeitalter der Aegyptischen Stammherrschaft, über die Ionischen und die von Clisthenes organisirten Phylen, über die Geschlechter, Phratrien und Demen ein neues Licht verbreiten. Auch der durch zufällige Veranlassung lateinisch geschriebene Anhang bezeichnet den durch Heyne's und Hermann's Schulen hindurchgegangenen humanistisch ausgebildeten Juristen. Wer wird sich mit uns nicht auf die Fortsetzung dieser Beiträge freuen, wozu der Hr. Verf. nach der Vorrede uns Hoffnung gemacht hat? —

Handbuch der Geschichte des Mittelalters,

von Dr. Friedrich Rehm, ordentlichem Professor der Geschichte und drittem Bibliothekar in Marburg. Erster Band. Von dem Anfange der Völkerwanderung bis auf die Abbasiden und Karln den Großen.

XIV. n. 701 S. in 8vo. 3 Rthl. oder 5 fl. 24 fr.

Gründliche Handbücher, welche sich zwischen allzugroßer Ausführlichkeit und compendiarischer Kürze in der Mitte halten, sind unstreitig das beste Mittel, um die Liebe zu historischen Studien unter der gebildeten Classe des Publikums zu beleben. Unsere Literatur ist reich an solchen Werken berühmter Verfasser über alte und neue Geschichte; aber es fehlte ihr bisher noch an einem solchen Werke über das Mittelalter. Diesem fühlbaren Bedürfnis suchte der Verfasser des vorliegenden Buches abzuhelfen, und hat dadurch gewiß den Dank aller Freunde der Geschichtskunde verdient. Selbstständig und unabhängig von seinen Vorgänger, sucht er seinen eignen Weg zu gehen, seine Erzählung aus den Quellen selbst zu schöpfen und überall mit kritischer Umsicht zu Werke zu gehen. Daraus läßt sich abnehmen, wie viel Neues, und wie viel eigenthümliche Ansichten das Buch enthalten muß. Besonders die Chronologie hat zahlreiche Berichtigungen erhalten. Mit dieser Gröndlichkeit verbindet der Verfasser lebendige Darstellung und der Würde der historischen Kunst angemessene Sprache. Eine Menge neuer Forschungen macht das Buch dem Historiker von Fach unentbehrlich. Die sorgfältige Angabe der Quellen und schätzbarsten Hilfsmittel, so wie eine vorangeschickte historische Propädeutik, wird es studierenden Jünglingen doppelt schätzbar, und die lichtvolle Uebersicht eines bisher wenig bekannten und selten gehdrig gewürdigten Zeitalters allen Geschichtsfreunden zu einer nicht bloß angenehmen, sondern auch zu einer belehrenden Lectüre machen.

Reisebuch für junge Handwerker

die sich auf der Wanderschaft befinden. Nebst einer Karte.

IV. und 230 S. in 8. 14 gr. oder 1 fl.

Ein nützlich, ja höchstnötziges Geschenk für den reisenden Bögling des Gewerbestandes jeder Art! Es soll demselben als ein treuer Wegweiser durch Deutschland, wozu ein in Stein druck sauber und deutlich verfertigtes Rärtchen gehört dienen, und ihm durch eine alphabetisch geordnete Beschreibung der deutschen Wandersstädte, ferner durch eine Wandertafel, welche anzeigt, wo die verschiedenen Professionisten vorzüglich Gelegenheit finden sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommen, endlich durch einen Meilenzeiger von Deutschland und den nöthigen Bericht über deutsche Geldsorten, Gemäße und Gewichte überall die nöthigsten Zurechtweisungen kurz und gut geben.

Dr. J. C. W. Scherer,

Religionsgeschichte für die Jugend,

zum Gebrauch für Eltern, Prediger und Lehrer.

2 Thle. 4te vermehrte und verbesserte Ausf. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 fr.

Dieses Lehrbuch der Religionsgeschichte hat bekanntlich, bey seiner ersten Erscheinung, für die lichtvolle Behandlung der biblischen Geschichte in Schulen, eine neue Periode eröffnet; es wurde von dem Publikum mit allgemeinem Beifalle aufgenommen und in vielen Schulen eingeführt. Der verewigte, für die Wissenschaften unvergessliche Dr. Rosenmüller spricht sich über seinen hohen Werth, in einem Briefe an den Verf. aus, welcher jetzt, in der Vorrede zur vierten Ausf., mitgetheilt wird. Der Verf. hat auf die Verbesserung und Vervollkommenung seiner Arbeit noch einmal allen Fleiß verwendet. Auf die neuere und neueste Religionsgeschichte hat er vorzügliche Rücksicht genommen. In einem besonderen Anhange ist über die Entstehung, Benennung und Bedeutung der christlichen Sonn- u. Feiertage die nöthige Erklärung gegeben. Und so steht jetzt dieses Lehrbuch in seiner neuen Gestalt für den Zeitgeist und die Religions-Geschichte wahrhaft genügend da.

Auszug aus der deutschen Sprachlehre,
für Bürgerschulen, wie auch für Diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen, von
Dr. R. Chr. Schmieder.

206 S. 8. Preis 15 gr. oder 1 fl. 6 kr.
Indem der Verf. die Masse der Regeln möglichst verminderte und dagegen mehr Raum auf Beispiele verwendete, strebte er diesen Auszug nicht allein zum Gebrauch in deutschen Schulen, sondern auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene geschickter zu machen. Im Umfange weniger Bogen hat man ein dreifaches Hülfsmittel zu derjenigen Ausbildung in der Muttersprache, die von jedem Gebildeten verlangt werden kann.

C. P. L. Schwenken,
Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben,
welche sich gegenwärtig in Deutschland und dessen Gränzen umhertreiben, nebst genauer Beschreibung ihrer Person. Nach Criminalakten u. sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet und in alphabetische Ordnung zusammengestellt.

8. Preis 1 Rthl. 16 gr. oder 3 fl.
Ueberzeugt von dem großen Nutzen, welche die von verschiedenen Criminal- und Polizey-Beamten herausgegebenen Notizen über das Gaunergesindel, und namentlich das von Herrn Justizrath Christensen in Kiel edirte alphabetische Verzeichniß desselben, zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit schon geleistet haben und noch leisten — entschloß sich der Verf. zu gleichem Zwecke die Resultate seiner bey dem Kurfürstl. Criminalgerichte zu Cassel geführten Untersuchung gegen eine Gesellschaft von Erz-Spitzbuben, so wie seiner ausgebreiteten Correspondenz mit auswärtigen Behörden zur nähern Kenntniß des gegenwärtig in Deutschland lebenden Gaunergesindels in einer den Gebrauch erleichternden Zusammenstellung zu übergeben.

D a s B e r s t a n d e s b u c h,
oder: Verständigung der Jugend in Volksschulen, über die wissenschaftlichen Gegenstände des menschlichen Lebens, von Johannes Spieker, Doctor der Theologie, Kirchenrath und Professor am theologischen Seminar zu Herborn.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis 8 gr. 36 kr.
Diese eben so gründliche, als gemeinfaßliche und könnigte Encyclopädie für Volksschulen, den nöthigsten Unterricht vom Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang nebst zweckmäßigen Belehrungen über die Resultate der Anthropologie, Psychologie, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Lebensflugheit u. s. w. enthaltend, nebst nützlichen Anhängen von Fragen an und für Kinder, Schulgesegen, Schulgebeten, biblischer Chrestomathie — bedarf höchlichst keiner weitern Empfehlung mehr, da sie des Guten schon viel verbreitet haben muß. Möge sie ferner ein brauchbares Werkzeug der Verständigung (nicht einseitiger Verstandeskultur!) christlicher Jugend in Volksschulen seyn und immer mehr werden!

S y l v a n,
Ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdsfreunde auf die Jahre 1820 u. 1821, von C. P. Laur op, Groß. Badischem Oberforstrathe, und B. F. Fischer, Groß. Badischem Forstrathe.

8. Preis 1 Rthl. 16 gr. oder 3 fl.
Das geschmackvolle Aeußere, so wie das gehaltvolle Innere zeichnen noch immer dieses Taschenbuch auf das vortheilhafteste aus. Das schön gelungene Bildniß und die Autobiographie des königl. bair. Forstmeisters Frhrn. von der Bor ch eröffnen dasselbe. Dann folgen 5 naturhistorische Aufsätze mit eben so viel sauber kolorirten Kupfern. Sodann über die Art u. Weise der Bildung des Forstmannes — Zwingenberg am Neckar, in einer treffl. Ansicht v. Wöttger sen. gest. Forst- und Jagddenkwürdigkeiten aus der Rheingegend — Ungewöhnliche späte Brunst des Edelmilch — Die Hasen-Parforcejagd durch einen Fuchs — Hahnenkampf im Walde — der Bastard von einem Hirsch und Rind — Ein Hauptjagen auf den kleinen Alk — Außerordentliche Dreistigkeit des gemeinen Habichts — Hydrotechnische Ehrenrettung des Viebers — Die neueste Wolfsjagd im Großherzogthum Baden — Neue Entdeckungen in der Jagdzooologie — Neue Erfindungen und Anekdoten — Gedichte von nicht gemeiner Ader und ein Verzeichniß der neuesten Forst- und Jagdschriften beschließen das den Markgrafen von Baden dedizierte Ganze. Utile dulci! —

I. Literarische Beilage zur Karlsruher Zeitung.

Bericht über die Verlagsunternehmungen von Karl Groos in Heidelberg,

welche bei ihm selbst so wie in Karlsruhe bey Macklot, Braun, und Marx, in Mannheim bey Schwan und Gög und Löffler, in Freyburg bey Herder und Wagner in Constanz bey Wallis, zu haben sind.

1. Werke für Juristen und Staatsbeamte aller Verwaltungszweige so wie für Abgeordnete bey den Ständeversammlungen.

Der Organismus

der Behörden für die

Staats-Verwaltung

mit

Andeutungen und Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben, vorzüglich in den Departements des Innern und der Finanzen, und mit vergleichender Darstellung der Organisation mehrerer Staaten.

von

dem Königl. Württembergischen Präsidenten

C. N. von Malchus.

Zwey Theile, gr. 8. und gr. 4. 1821, wovon der erste den Text und der zweyte die Tabellen enthält. Ladenpreis fl. 7. 12 kr. oder Rth. 4. — sächs. Subscriptions-Preis bis Ostern 1821. fl. 5. 24 kr. oder Rth. 3. — sächs.

Der Wunsch nach Umbildung und Vereinfachung der Verwaltungs-Einrichtungen und Formen ist in den neuesten Zeiten in mehreren Staaten, insbesondere auch in den Süd-Deutschen Stände-Verfassungen, als ein allgemein gefühltes Bedürfnis bezeichnet, und hierdurch zugleich das Interesse für einen Gegenstand gesteigert worden, der für die Regierungen selbst, so wie für die Unterthanen, allerdings von großer Wichtigkeit ist.

Wenn gleich auch der Probestein zur Würdigung der Güte der Verwaltungs-Einrichtungen und Formen, sowohl derer die wirklich bestehen, als der Abänderungen die zum Theil vorgeschrieben sind, zunächst und vorzüglich darauf beruht, daß sie den Eigenthümlichkeiten des Staates in welchem die ersteren statt haben, die letzteren ins Leben treten sollen und den localen und sonstigen Verhältnissen in demselben angemessen sind; so bleibt dennoch die Kenntniß von denjenigen Einrichtungen, die in andern Staaten für gleiche Zwecke bestehen, von nicht minderm Werthe, um so mehr, als bey Fragen der Art wie diejenigen in Beziehung auf die Bildung von organischen Verwaltungs-Einrichtungen, Erfahrungen nicht selten sicherer, als bloße spekulative Ansichten führen, die überhaupt nur in der Maasse zweckführend scheinen mögten, als sie aus ersteren abstrahirt und durch sie begründet sind.

In dieser Hinsicht dürfte das obenbezeichnete Werk aus der Feder eines Staatsmannes, dem seine bekannten Verhältnisse Gelegenheit zum Einsammeln von vielseitigen Erfahrungen gegeben haben, eine nicht unwillkommene Erscheinung in unserer deutschen Litteratur seyn, um so mehr, da, wie vielseitig und schätzbar die Bemühungen mehrerer Schriftsteller im Gebiete der Staats-Wissenschaften

auch gewesen sind, dennoch keiner derselben, wie solches in diesem Werke geschieht, die Darstellung des Organismus der Behörden für die Verwaltung und jene der Formen, zum ausschließlichen Gegenstand seiner Arbeiten gemacht hat.

Nach einer Einleitung über die Grundlagen und Fragen die bey einer jeden Organisation zur Sprache kommen, sind die organischen Einrichtungen, wie diese überhaupt, und für die einzelnen Verwaltungszweige in einer großen Anzahl von Staaten statt finden, dargestellt und untereinander verglichen, ebenso die Formen für die Behandlung und Einkleidung der verschiedenen Geschäfte angedeutet, in Absicht auf welche der Hr. Verfasser sich jedoch mehr auf jene für die Finanz-Verwaltung, als die eigenthümlicheren und umfassendsten beschränkt, dieser Darstellung aber, theils durch Vollständigkeit, theils durch Mittheilung solcher, die bis jetzt weniger zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind, einen erhöhten Werth zu geben gesucht hat. — In gleicher Art sind zur Gewährung einer vollständigen zusammenhängenden Uebersicht von den Verwaltungs-Einrichtungen in denjenigen Staaten, auf welche in den beyden ersten Abschnitten am häufigsten Bezug genommen worden ist, und als Anhalt zu Vergleichen, in dem dritten Abschnitte, Darstellungen von dem Organismus der Behörden in denselben gegeben; die Staaten selbst, sind in der nachstehenden Inhalts-Anzeige angegeben:

Einleitung I — IV.

I. Organismus der Verwaltungs-Beörden § 1.

1) Oberste Behörden.

A. Ministerial-Departements, und Geschäftskreis derselben §. 2 — 8.

B. Verhältnisse der Minister und innere Einrichtung der Ministerien, §. 9 — 13.

C. Controlirende Ober-Beörden der Verwaltung, §. 14 — 19.

A. der Staatsrath §. 14 — 15.

B. die Staats-Controle, §. 16 — 18.

C. die Ober-Rechnungs-Kammer §. 18 — 19.

2) D. Organismus der Verwaltungs-Beörden in den Departements des Innern und der Finanzen.

a. in dem Departement des Innern.

1) für die kirchlichen Angelegenheiten und für die in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, §. 21.

2) für das Sanitätswesen, §. 22.

3) für das Land-Strassen- und Wasserbauwesen, §. 23.

4) für das Postwesen, §. 24.

5) Mittel- und Provinzialbehörden in diesem Departement, §. 25 — 26.

6) Bezirks- und Localbehörden in demselben, §. 27.

b. In dem Finanz-Departement.

1) allgemeine Behörden, §. 28.

2) Behörden für die Verwaltung des Forstwesens, §. 29.

3) Bergwerks- und Salinen-Verwaltung, §. 30.

4) Verwaltung des Steuerwesens, §. 31.

5) Verwaltung des Schuldenwesens, §. 32.

6) Verwaltung des Cassen-Haushaltes, §. 33 — 34.

- II. Andeutungen über Geschäftsbehandlung, und die Formen für ihre Einkleidung.
- 1) über die allgemeinen Formen für Behandlung und Einkleidung §. 35 — 36.
 - 2) insbesondere in dem Departement des Innern, §. 39.
 - 3) Finanz-Departement, §. 40.
 - a) für die Domänen-Verwaltung, §. 41 — 49.
 - b) für die Forst-Verwaltung, §. 50.
 - c) für die Bergwerks- und Salinen-Verwaltung §. 51.
 - d) für das directe Steuerwesen §. 52 — 58.
 - e) für die indirecten Steuern §. 59 — 62.
 - f) für das Statswesen, §. 63 — 69.
 - g) für periodische = Situations-Stats- und Abschlüsse, §. 70 — 71.
 - h) für die Cassen-Verwaltung, §. 72 — 73.
 - i) für die Rechnungs-Revision und Justifikation, §. 74 — 75.
 - k) Rechenschafts-Berichte der Minister, §. 76.

- III. Darstellung der Organisation mehrerer Staaten; nach Maassgabe, der für den Organismus angegebenen drey Haupt-Systeme:
- 1) Andeutungen zu einer Vergleichung unter denselben, §. 77 — 79.
 - 2) Darstellung der Organisation in den Königreichen: Frankreich, Preussen, Baiern, Württemberg, in dem Großherzogthum Baden, in dem Oesterreichischen Kaiserthum; in den Königreichen Sachsen und Hannover; in dem Kurfürstenth. Hessen; und Herzogth. Nassau; §. 80 — 89.

- IV. Anhang von Instruktionen für die Regierungsbehörden in mehreren Staaten.

Beilagen.

- 1) Formulare für die Verwaltung der Domänen, und besonders ihre Veranschlagung, zu §. 44 — 49.
- 2) für die Forst-Verwaltung, zu §. 50.
- 3) für die allgemeine Berg- und Salinen-Verwaltung, zu §. 51.
- 4) für das directe Steuerwesen, insbesondere für die Veranlagung der Grundsteuer, auf den reinen Bruttoertrag und auf den Kapitalwerth der Grundstücke (die Formulare aus dem Französischen, Baierschen, Württembergischen, Badenschen, Nassauischen Cadaster, und für die Veranlagung aus dem für das Großherz. Hessen) zu §. 52 — 54.
- 5) für die Veranlagung der Gebäude-Steuer, nach den drey verschiedenen Methoden, (die Formulare aus dem Franzöf. Württembergisch. Badensch. Cadaster) zu §. 55.
- 6) für die Veranlagung der Gewerbesteuer nach den drey verschiedenen Methoden, (die Formulare aus dem Franzöf. Württembergisch. Badenschen, Nassauischen Cadaster und der Veranlagung in dem Großherz. Hessen) zu §. 56.
- 7) über das Ab- und Zuschreiben, für die Evidenzhaltung der Cadaster, (die Formulare aus dem Franzöf. Baierschen Badensch. Cadaster) zu §. 57.
- 8) für die Verwaltung der indirecten Steuern, zu §. 62.
- 9) für das Statswesen, zu §. 66 — 69.
- 10) für die Situations-Stats- und Abschlüsse, zu §. 70 — 71.

Dieses gehaltvolle Werk erscheint bis zur Oftermesse d. J. in meinem Verlage. ich bestimme bis dahin den Subscriptionspreis auf fl. 5. 24 kr. Rhein. oder Rth. 3. — sächs. für diejenigen, welche sich direkte an mich selbst wenden. Der nachherige Ladenpreis wird unabänderlich fl. 7. 12 kr. Rhein. oder Rth. 4. — sächs. seyn. Wer auf 10 Exempl. subscribirt erhält noch 1 Freyexemplar.

CHARAKTERZEICHNUNG

DER

P O L I T I K

ALLER STAATEN DER ERDE. —

Kritischer Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze.

VOM GRAFEN

DESTUTT DE TRACY:

PAIR UND AKKADEMIKER VON FRANKREICH, MITGLIEDE DER PHILOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT IN PHILADELPHIA etc. nebst zweien Anhangsschriften, VOM SELBEN VERFASSER, und von CONDORCET.

Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des, Anno 1811, in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt, und glossirt, von Prof. DR. C. E. MORSTADT, in Heidelberg. 2 Bände gr. 8. 1821. Ladenpreis fl. 7. 12 kr. oder Rth. 4. — Subscriptions-Preis bis Ostern 1821. Rth. 3. — oder fl. 5. 24 kr.

Geist und Inhalt dieses, ebenso hochwichtigen als reichhaltigen Werkes, das aus der Feder des veteransten Philosophen von Frankreich, des Kant seiner Nation, stammt, durch dessen erleuchteten Freund, den Congress-Präsidenten Jefferson, zuerst 1811, in Nordamerika, herausgegeben worden ist, und seither auf mehreren dortigen Hochschulen das Compendium der Staatswissenschaft bildet, können nicht besser bezeichnet werden, als durch die Charakteristik, welche der Geistvolle Journalist für Deutschland (Friedrich Buchholz) im Novemberhefte seines Journals 1819, von ihm, und seinem Verfasser entwirft.

„Weils man ungefähr,“ sagt er, „in welchem Ansehen der Urheber des Geistes der Gesetze, als Publicist, ein halbes Jahrhundert lang, bei den Franzosen, gestanden hat; so kann man nicht genug erstaunen über die Kühnheit, womit der Graf Destutt de Tracy den Inhalt jenes berühmten Werkes auf die Capelle der Kritik bringt und das Unzusammenhängende, Widersprechende und Leere, in demselben, nachweist. In dieser Hinsicht gehört der Commentar über den Geist der Gesetze, zu den wichtigsten Erscheinungen in der neuesten Literatur Frankreichs. Es giebt aber zugleich wenige Werke, die, in jeder Beziehung, unterrichtender wären, als dieser Commentar, dessen Verfasser sehr tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaft gethan hat: — Blicke, bei welchen es sehr natürlich ist, daß er dem Kampfe der Parteien ruhig zusieht und von der Zukunft nicht mehr und nicht weniger erwartet, als was die weitere Ausbildung der Repräsentativregierung mit sich bringt.“

Das Werk beurtheilt, nach Ordnung der 31 Bücher vom Geiste der Gesetze, die Grundideen Montesquieu's über Gesetze im allgemeinen; über die Hauptformen der Staassverfassung; über deren verschiedene Springfedern; über Volkserziehung; über Civilgesetze und Civilprocess, Criminalrecht und Criminalverfahren; über Luxus, Aufwandsgesetze und das Verhältniß der Frauen; über Angriffs- und Vertheidigungsmacht, Staatsgränzen. Bundesverfassung und Völkerrecht, über politische und Individual-Freiheit (wobei zugleich über Presszwang und Geschwornengerichte); über die Gesammte Steuerverfassung; über den politischen Einfluß vom Klima (wobei über bürgerliche, häusliche und politische Knechtschaft); über den politischen Einfluß des Fruchtbarkeitsgrades vom Staatsgebiet; über die Folgen der Ungleichheit unter den Bürgern; über Sitten-Gebräuche und Gesamtgeist der Nationen; über Handelsverkehr und Handelsgesetzgebung; über Münzwesen Münzlegislation,

Staatsschulden Zinsfuß und Wucherbeschränkung; über die Volksvermehrung; über Religionsdogmen, Religionsgebräuche und Kirchengesetzgebung; über das gegenseitige Verhältniß und über die Abfassungsweise der Gesetze.

Uebergangen sind nur die rein historischen Bücher vom esprit des lois: nämlich über die Erbgangsgesetze Roms; über die französische Civilgesetzgebung und über die Lehngesetze der Franken. Dagegen hat der Verfasser seiner Kritik des Buches XI einen unschätzbaren Anhang, an seinem Ideal einer freien Verfassung, gegeben.

Die beiden Anhänge, deren der Titel erwähnt, sind: 1) eine ebenso scharfe als specielle Kritik, von Condorcet, über Montesquieu's Buch XXIX (von der Abfassungsweise der Gesetze) und 2) eine classische, äusserst reichhaltige Denkschrift des Grafen v. Tracy über die Frage: welches sind die Mittel zur Begründung der Moralität eines Volkes?

Das geringste Lob, welches die illiberalste Kritik über dieses Meisterwerk eines der tiefdenkenden und freisinnigsten Geister aller Nationen und Zeiten aussprechen kann, muß unausbleiblich dahin gehen: daß Niemand, der auf politische Bildung nur einigen Anspruch macht, es ungelesen und unstudiert lassen dürfe.

Die Uebersetzung, wovon die erste Hälfte bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt ist, und die zweite zu Ostern d. J. erscheinen wird, ist, mit möglichster Deutlichkeit und Treue verfaßt, und mit einer grossen Anzahl von kritischen, erläuternden und litterarischen Noten ausgestattet.

Wer bis zur Ostermesse d. J. dieses Werk bei mir selbst kauft und fl. 5. 24 kr. oder Rth. 3. — sächs. für das Ganze entrichtet, erhält den bereits erschienenen 1ten Thl. sogleich und den unter der Presse befindlichen 2ten Thl. nach Beendigung des Drucks ohne weitere Nachrechnung abgeliefert. — Subscribenten-Sammler erhalten bei 10 Exemplaren noch ein Freyexemplar. —

Der Ladenpreis beider Theile wird fl. 7. 12 kr. oder Rth. 4. — sächs. seyn. —

Darstellung
des
Organismus
der innern
Staats-Verwaltung
und der
Formen für die Geschäfts-Behandlung
in derselben;
als Leitfaden zu theoretisch-praktischen
Vorlesungen
über dieselbe,
mit 64 Tabellen-Beilagen.
gr. 8. 1820. Preis fl. 2. 42 fr. oder Rth. 1. 12 gr.

Inhalt und Zweck dieser Schrift, die einen praktischen Staatsmann zum Verfasser hat, sind durch vorstehenden Titel bezeichnet, das Buch ist zunächst ein Versuch, zur Ergänzung einer Lücke in dem staatswissenschaftlichen Studium, welche, obgleich das Bedürfnis gefühlt, bis jetzt nur wenig (und auch in den neuesten Schriften von Eiselen, Schmalz, Fulda, Kuhn und von Jakob nicht) ausgefüllt worden ist. Dasselbe zerfällt in

drey Abschnitte, deren erster die Verschiedenheit in den Verwaltungs-Systemen, und die Hauptgrundlagen eines jeden derselben kurz andeutet; der 2te den Organismus der Verwaltung darstellt, hinsichtlich welcher Darstellung der Verfasser bevoorwortet, »daß dieselbe lediglich als Schilderung derjenigen Einrichtungen betrachtet werden möge, die, »wenn gleich in jedem Staate anders modificirt, jedoch im Wesentlichen in allen größeren Staaten statt findet.« — In dem 3ten Abschnitt endlich sind Andeutungen über die Formen der Geschäfts-Behandlung enthalten, und diese zu einer anschaulichern Darstellung ihrer Eigenthümlichkeit, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Geschäfte, durch Beispiele in den Beilagen erläutert. Vorzüglich sind jene für die Finanz-Verwaltung und unter diesen, für die Cadastre- und Steuer-Verwaltung, so wie für das Staatswesen berücksichtigt, durch deren Zusammenstellung dieses Werk, welches seiner Vorzüglichkeit wegen als Leitfaden für theoretisch-praktische Vorlesungen auf der Universität Heidelberg benützt wird, und nicht minder von Lehrern der Staatswissenschaft auf andern Universitäten beachtet zu werden verdient, auch für den praktischen Geschäftsmann von entschiedenem Werth ist.

Ueber die Grundsätze
einer
gerechten Besteuerung

von
C. Krönke,
Großherzogl. Hess. Hofkammerrathe und des Großherzoglichen Verdienstordens Ritter.
auch unter dem Titel:

Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände 4r Thl. 8. 1819. Preis 1 Rthl. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der verstorbene Hr. Professor Eschenmayer sagt unter andern in seiner ausführlichen Recension dieses gehaltvollen, und für jeden Staatsmann wichtigen Werks, folgendes; (Heidlb. Jahrbücher der Litteratur 1819. No. 62.)

»Ueber die direkte Besteuerung nach dem positiven Vermögen, sagt der Vf. die Begriffe der direkten und indirekten Steuern mit vollkommener Richtigkeit fest, indem er die direkten Steuern diejenigen nennt, »wobey der Staat bestimmt und unumwunden, also direkt, erklärt, welche Summe zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlich ist, und die deshalb nach dem bestimmten, für rechtlich erkannten Verhältnisse auf die Einzelnen vertheilt und von denselben aufgebracht wird;« allen übrigen Steuern aber, »die der Staat nicht so direkt, sondern gleichsam versteckt und auf Umwegen fordert, die nur bezahlt zu werden brauchen, wenn gewisse Bedingungen eintreten,« den Namen indirekten Steuern, giebt, und sehr schön diese Definitionen rechtfertigt. Alsdann beweiset er eben so richtig, daß die direkte Besteuerung die rechte, und eine indirekte die Forderung einer rechtlichen Vertheilung der Steuern nicht zu erfüllen im Stande sey.

Ueber indirekte Steuern. In dieser Abhandlung hat der Vf. die Prinzipiosigkeit und Ungleichheit der indirekten Steuern vortreflich und gründlich nachgewiesen. Wem das Wohl des Volkes und der Regierung am Herzen liegt, der muß absolut die indirekten Steuern unangewandt wünschen.«

Sind die Steuern, welche eine Reihe von Jahren von dem Grundvermögen erhoben wurden, Grundrenten geworden? Diese Abhandlung untersucht diejenigen Steuern vom Grundvermögen, welche durch die Länge der Zeit die Eigenschaft der Grundrente angenommen haben, und beweiset mit Evidenz den Nachtheil, welcher aus dem Uebergange des staatsrechtlichen Verhältnisses in das privatrechtliche für das Grundvermögen entstehen muß. Ein trefflicher Wink in Beziehung auf die Zehnten.

Diese Abhandlungen über staatswirtschaftliche Gegenstände sind mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit, so wie mit einer trefflichen Consequenz ausgeführt und enthalten schöne Grundsätze; dies wird jeder mit der Sache bekannte Leser anerkennen, und mit uns den Wunsch äußern: der Vf. möge recht bald wieder mit dergleichen Abhandlungen aus seinem praktischen Umkreise uns beschenken. — Die Recensionen in der Münchner und Leipziger Literaturzeitung sind nicht minder sehr ehrenvoll für den Herrn Verfasser. —

Materialkritik

von

Martin

Civilproceß-Lehrbuch

zugleich auf eine

Mitcommentation von dessen Gegenstand

berechnet

Ein und neunzig Entwürfe

von

Professor Dr. Karl Eduard Morstadt

in Heidelberg

gr. 8. 1820. Preis fl. 3. — oder Rth. 1. 16 gr.

Der Herr Verf. sagt in der Vorrede »was die Tendenz dieses Buches betrifft; so ist sie eine dreifache. Erstens wollte ich den Studiosen unserer bisherigen Civilproceß-Theorie, einen Beitrag zur Erklärung von den Normen überreichen, welche deren Object ausmachen: und zwar einen solchen Beitrag, der ihnen eine Andeutung der Einwirkungsweise dieser Normen, auf den menschlichen Verkehr, mithin einen Pfeiler für die unentbehrliche Brücke von der Theorie zur Praxis, abgeben könnte. Zweitens strebte ich mitunter, eben jene Civilproceß-Theorie, in einigen wesentlichen Punkten, zu einem höheren Grade von Richtigkeit zu erheben, als worauf sie mir bis jetzt zu stehen schien: ein Versuch, worüber ich einer gründlichen Discussion, mit Verlangen, entgegenstehe. Drittens, und hauptsächlich, aber suchte ich, um dem Altar meiner politischen Ideale ein schuldiges Opfer zu bringen, durch eine Aufdeckung von Martin's Schwächen, dem bitteren Schaden entgegen zu arbeiten, welchen er, über seine Nation, dadurch verhängt, daß er wider deren lauten Wunsch nach Mündlichkeit und Deffentlichkeit ihrer Rechtspflege, statt aller Gegenstände, das Gewicht seiner Autorität in die Waagschale schleudert.« u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt)

Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung.

Von

Dr. Leopold Joseph Neustetel,

Advocaten und Procurator bey dem Churfürstlich-Hessischen Hofgerichte zu Hanau,

und von

Dr. Sigmund Zimmern,

Privatdocenten des Rechts in Heidelberg.

gr. 8. 1821. Preis fl. 3. Rth. 1. 16 gr.

Statt aller Empfehlung mag der Inhalt dieser, für jeden Civilisten wichtigen Untersuchungen, hier folgen:

I. Ueber das unregelmäßige Depositum. Von Neustetel. II. Ueber Locirung des Depositums im Concurrenz. Von demselben. III. Aus der Lehre von der Beschwerde über lieblose Ausschließung. Von Zimmern. I. Ueber einiges Eigenthümliche der querela inofficiosi testamenti. II. Inofficiosa donatio. III. Ueber die Querel der Geschwister. IV. Können die Notherben eines Kindes durch Pupillar-Substitutionen ausgeschlossen werden? V. Ueber das vorzugsweise Anwartschaftsrecht der testamentarischen Erben. Von demselben. VI. Ueber langjährige Erziehung der jura in re. Von demselben. VII. Anhang. Ueber Unvorbenklichkeit im Römischen Rechte. Von demselben. VIII. Ueber das Verlassen des Besizes aus Furcht. Von demselben. IX. Ueber fiduciaria tutela. Von demselben. X. Bemerkungen zum adilitischen Edicte. Von Neustetel. I. Gewährleistung der Fehler nach Civilrecht. II. Gewährleistung der Zusagen nach Civilrecht. III. Inhalt des adilitischen Edicts. IV. Ausdehnung des adilitischen Edicts. V. Bemerkung zur redhibitorischen Klage. A. Findet sie wegen unbekannter Servituten statt? B. Sind vitia animi bey Thieren redhibitorisch? VI. Ueber die stipulatio duplae VII. Concurrenz der Klagen. X. Ueber Intercession durch Mandat und Constitutum. Von Zimmern. XI. Geschichtliche Uebersicht der Pfandprivilegien. Von demselben. XII. Ueber die Compensation während der Dauer eines Moratoriums. Von Neustetel. XIII. Ueber die lex Voconia. Von Zimmern. XIV. Ueber die erste Ehescheidung in Rom. Von demselben. XV. Zufüg. Von demselben. Nämlich zu Nr. V. zu Nr. XI.

Versuch

einer gründlichen Darstellung
der Lehre

von

Innominat-Contracten.

Hauptsächlich

gegen Gans.

Von

Dr. Meno Pöhl,

8. 1821. Preis fl. 1. 30 fr. oder 20 gr.

In eigenem Verlage von Braun in Karlsruhe sind während des Jahres 1820 nachstehende Artikel theils beendet worden, theils neu herausgekommen :

Apotheker-Taxe für die Großherzoglich Badischen Lande. 2te umgearbeitete Auflage 2 fl.

Dittenberger, Friedr., Hand- und Lehrbuch der reinen Geographie nach natürlichen Grenzen, nebst einem politisch-statistischen Anhang. Zweyter Theil, die außereuropäischen Staaten, den politisch-statistischen Anhang und das Register über beyde Theile enthaltend.

Das Physische der Geographie war das Hauptaugenmerk des Hrn. Verf. um die Bildung der Welttheile nach den Gebirgs- und Flußsystemen zu zeigen, und die Lehre nach diesen reinen Grundsätzen zu erleichtern. Die große Aufgabe, eine ausführliche Erdbeschreibung auf solche Weise zu beenden, ist nun mit großem Fleißaufwande gelöst; nicht nur das uns bekanntere Europa, sondern auch die fremden Welttheile sind, mit Benutzung der besten Quellen, gleich gründlich behandelt; die Topographie ist mit kluger Wahl geordnet, und durch zweckmäßige Aufnahme aller durch geschichtliche Ereignisse, Künste und Handel sich auszeichnenden Orte weit reichhaltiger ausgefallen, als man sie sonst in Lehrbüchern findet. — Wegen der nicht minder nöthigen Kenntniß der Staaten-Eintheilung ist ein eigener politisch-statistischer Anhang dem Werke beygefügt. — Denjenigen, welche reine Erdbeschreibung lehren und lernen, und die Staatenkenntniß entweder damit verbinden oder nachfolgen lassen wollen, möchte also dieses Buch in jeder Hinsicht eine willkommene Erscheinung seyn. — Der Preis von beyden Theilen, die nicht getrennt werden und 54 eng gedruckte Bögen enthalten, ist 3 fl. 36 kr. Parthienweise aber, bey Einführung in Lehranstalten, nur 3 fl.

Griessbach, Abgeordneten der Stadt Karlsruhe für die II. Kammer der Badischen Landstände, Vortrag zu einer GemeindeVerfassung für größere Städte. broch. 24 kr.

Hand- und Schulatlas in 44 Blättern, entworfen und gezeichnet von Fr. Dittenberger und Fr. Sommerlatt. Erste Abtheilung in 21 lithogr. Blättern: 1) Planetensystem. 2) Planiglobien. 3) BreiteProjection. 4) Europa. 5) Pyrenäische Halbinsel. 6) Frankreich. 7) Italien. 8) Deutschland.

9) Großbritannien. 10) Scandinavien. 11) Polen. 12) Rußland. 13) Ungarn. 14) Europäische Türkei. 15) Asien. 16) Afrika. 17) NordAmerica. 18) SüdAmerica. 19) Australien. 20) Oesterreichisches Kaiserthum. 21) Preussen. 3 fl. 12 kr. Illuminirt nach natürlichen oder politischen Grenzen 4 fl. Einzeln das Blatt schwarz 12 kr.

In die zweite Abtheilung, an der ununterbrochen fortgearbeitet wird, kommen nach Abänderung des früheren Planes: Deutschland 12 Blatt in gleichem Maasstabe; Schweiz 1 Bl. (bereits fertig); Dänemark 1 Bl.; Italien 2 Bl. in gleichem Maasstabe; Asien 5 Bl.; Spezialkarte von Nord-Afrika 1 Bl. und Spezialkarte von Westindien 1 Bl.

Der Verleger hat, bey Unternehmung dieser Kartensammlung, das Bedürfnis guter und correcter Kartenzzeichnungen für Schulen berücksichtigt, und diese so schön als wohlfeil zu vervielfältigen gesucht. Die günstige Aufnahme derselben verbreitet sich immer mehr; ein kompetenter Richter ertheilte ihnen ein öffentliches Lob mit folgenden Worten: „Diese Karten sind auf dem trefflichsten Papier wahrhaft schön gestochen, alle Namen der Hauptörter hervorgehoben, die Gebirgszüge im ordentlichen Zusammenhange, die Flüsse kräftig durchgeführt; dieselben lassen alle unsere kleinern Atlasse weit zurück, ohne einmal theurer zu seyn. Recensent empfiehlt mit der vollsten Ueberzeugung diesen trefflichen Atlas allen Schulmännern, die solcher Hülfsmittel bedürfen, um den geographischen Unterricht der leicht etwas Trockenes mit sich führt stets lebendig zu erhalten.“ — Dieser Atlas wurde noch der Auszeichnung gewürdigt, daß die Großherzoglich Badischen Hochpreislichen Oberkirchenbehörden denselben zur Anschaffung in den Lehranstalten und deutschen Schulen empfohlen haben.

Heltnisch, A. J. B. Karte des Großherzogthums Baden nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grund-Herrschaften, Acquisitionen und Cessionen; mit einer tabellarischen Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Großherzoglichen Hauses Baden, vom RegierungsAntritt des höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit, nebst namentlicher Aufzählung aller Standes- und Grund-Herrn und Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe. Unter Zu-

grundlegung amtlicher und statistischer Quellen bearbeitet. 2 lithograph. Blatt. 31 1/2" 22 1/4"
3 fl. 36 kr.

Einzel: die Tabelle 1 fl. 48 kr. Die Karte von Baden, Schwarz. 1 fl. 48 kr.

Die Karte von Baden illuminirt:

- 1) historisch nach dem periodischen Anfall der Landestheile 2 fl. 24 kr.
- 2) nach den vormaligen einzelnen Bestandtheilen 3 fl.
- 3) nach Landes-, Standes- und Grundherrlichen Besitzungen 2 fl. 42 kr.
- 4) nach Provinzeintheilung 2 fl.
- 5) nach Kreis- und Aemtereintheilung 4 fl.
- 6) nach Landständischen Wahlbezirken 3 fl. 36 kr.
- 7) nach Militair-Cantonen ohne ihre Aemter 2 fl. 24 kr.
- 8) nach — — mit ihren Aemtern 4 fl.

Auch dieses Werk darf nach Beschluß des Großherzoglichen hohen Ministerii des Innern Nro. 4827. in den Lehranstalten des Landes angeschafft werden.

Heünisch, A. J. W. Entwurf der Bildung des deutschen Bundesheeres nach den in den Grundzügen der Militairverfassung ausgesprochenen Bestimmungen; mit einer Karte von Deutschland, illuminirt nach den Armee-Corps. 54 kr.

Ueber die Gründlichkeit der beyden obigen Werke von Herrn Heünisch siehe: Er o me geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern 1r Theil. 1820. Einleitung S. LXV. und Zusätze S. 445.

Salzer, Großherzoglich Badischer Staats-Chemiker, die Bleizuckerfabrikation in ihrem ganzen Umfange. Mit 3 lithogr. Taf. 1 fl.

Seit 1784 ist die Bleizuckerfabrikation nicht mehr beschrieben worden, unterdessen ist man auch in diesem Geschäfte viel weiter gekommen. Der Hr. Verf. hat nun den vielen Aufforderungen, seine Arbeiten gemeinnütziger zu machen, entsprochen, und wird den Fabrikanten durch Herausgabe dieser Schrift manchen Kostenaufwand ersparen; auch Chemiker, Aerzte und Apotheker werden sie nicht unbefriedigt aus den Händen legen.

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden geh. 8 kr.

Verhandlungen der II. Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden. 1819: 10 Hefte. 8 fl. 1820: 9 Hefte 7 fl. 36 kr.

Mehreren Herrn Abonnenten, die im Jahr 1819 auf diese Verhandlungen subscribirt gehabt hatten, ist die im Jahre 1820 gedruckte Fortsetzung nicht zugekommen; dieselben werden daher ersucht, sich wegen des Abgangs in möglichster Bälde unmittelbar an den Verleger zu wenden, da nach Verfluß einiger Monate keine Defecte mehr abgegeben werden können. — Das 1te und 2te Heft von 1819 ist nicht mehr einzeln zu haben.

Wucherer, G. Fr. ordentl. öffentl. Prof. in Freyburg, Leitfaden zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Stöchiometrie der unorganischen Körper. 30 kr.

Dieselben Elementarlehren der mechanischen Wissenschaften, oder die leichtern Sätze der Gleichgewichts- und Bewegungslehre fester, tropfbarer und elastischer Körper u. Mit 13 Blättern Abbildungen in Steindruck. 3 fl. 45 kr.

Wie sehr die Chemie auf der Stufe, auf der sie gegenwärtig steht, die Beyhilfe der Mathematik nöthig habe, ist bekannt. Es möchte also manchem Lehrer derselben willkommen seyn, in der ersten Schrift einen kurzen Leitfaden zu erhalten, dem er bey seinen Vorträgen über den mathematischen Theil der Chemie folgen kann. Aber auch solche, welche ohne einen mündlichen Lehrer sich an dieses Studium wagen wollen, werden, bey einigen mathematischen Vorkenntnissen, durch diese kleine Schrift in den Stand gesetzt werden, jede ihnen vorkommende stöchiometrische Rechnung zu verstehen. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste die Lehre von den specifischen Gewichten, und was damit zusammenhängt, und der zweite die Erfahrungssätze, welche aller stöchiometrischen Theorie zum Grunde liegen, sammt den wichtigsten stöchiometrischen Proportionen, Gleichungen und Aufgaben mit wissenschaftlicher Bündigkeit abhandelt.

Die zweite Schrift ist zunächst zum Behufe der Vorlesungen an der polytechnischen Schule zu Freyburg im Breisgau und andern ähnlichen Lehranstalten geschrieben. Indessen wird sie bei der Ausführlichkeit, womit alle wichtigeren Gegenstände erörtert sind, und bey der durch viele Beispiele erzwungenen Deutlichkeit auch solche Leser befriedigen, welche die mechanischen Wissenschaften für sich studiren wollen. Der Hr. Verfasser hat gesucht, zwischen allzugroßer Strenge, welche tiefere Kenntnisse der reinen Mathematik erfordert, als man gewöhnlich voraussetzen darf, und jener leichtern Oberflächlichkeit, die höchstens zum Halbwissen führt, ein glückliches Mittel zu halten. Der Beyfall, womit ähnliche frühere Schriften von ihm, z. B. seine für Realschulen populär bearbeitete Größtenlehre, aufgenommen wurden, wird einem jeden jeden dafür bürgen, daß er auch hier seinen Zweck erreicht habe.

Daß bey gutem Druck und wohlgerathenen Steinabdrücken auf möglichste Wohlfeilheit Rücksicht genommen worden sey, wird Niemand in Abrede stellen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1821 erscheinen:

Gefänge, 71 neue für die liebe Schulfugend, gesammelt von J. J. Ekerl; in Musik gesetzt für Gesang mit Orgel- oder Clavierbegleitung von Pfarrer Schmittbauer. (ist bereits fertig und kostet 2 fl.)

Heinrich, kleine Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, für Schulen. gr. 8. 30 kr.

Schul- und Productenkarte des Großherzogthums Baden 15 kr. Velinpapier 30 kr. Diefelbe nach Producten illuminirt 24 kr. Auf Velinpapier 48 kr. (diese zwey neuen Artikel können auch bereits ausgegeben werden)

Math., Algebra, zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. 6te verbesserte Auflage von G. Fr. Wucherer.

Quellen des Badischen Staatsrechts. Zur Erläuterung und Ergänzung der Landständischen Verhandlungen im Großherzogthum Baden. Erster Bd.

Inhalt: Erste Abtheilung 1) die Verfassungs-Urkunde mit ihren Beylagen, nemlich: 2) Hausgesetz v. 4. Oct. 1817. 3) Frankfurter Staatsvertrag vom 10. Jul. 1819. 4) Gesetz über die Wegzugs-Freyheit v. 14. Aug. 1817. 5) Constituirung der Amortisations-Casse v. 31. Aug. 1808. 6) Verordnung, die Rechts-Verhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichs-Angehörigen betreffend v. 23. Apr. 1818. 7) Edict über die Rechts-Verhältnisse der Staatsdiener v. 30. Jan. 1819. 8) Weltliche Ewidencier-Wittwenordnung v. 28. Juni 1810. 9) Militair-Wittwen-Fisci-Ordnung vom 1. Juli 1804. 10) Baden-Durlachsche Pfarrwittwen-Fisci-Ordnung v. 21. Febr. 1746. 11) Pfarrwittwen-Fisci-Ordnung für die neuen Landestheile v. 4. Jun. 1815. 12) Brandversicherung-Ordnung v. 29. Dec. 1807. 13) Verzeichniß der Standesherrlichen Familien welche geborne Mitglieder der ersten Kammer sind. 14) Verzeichniß der stimmfähigen und wählbaren adelichen Grundherren. 15) Wahlordnung vom 23. Dec. 1818. Zweyte Abtheilung: 1) Gesetz über die Bestimmung des 41. und 19ten Wahlbezirks 2) über die Verantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden 3) über die Einwirkung des ständischen Ausschusses bey Anlehen der Amortisations-Casse 4) über die Abschaffung der Vermögens-Confiscationen 5) über die Ablösung der Leibeigenschafts-abgaben, sämmtlich v. 5. Oct. 1820. 6) über Aufhebung der Leibeigenschaft in den unmittelbaren Landestheilen v. 17. Jun. 1819. 7) über die Ablösung der Herrenfrohnden v. 5. Oct. 1820. 8) über die Ablösung der Gülten und Zinse v. 5. Oct. 1820. 9) deutsche Bundes-Acte, (abgedruckt nach dem in den Protokollen der Bundesversammlung Bd. I. S. 30 — 43 enthaltenen Abdruck der in dem Archiv derselben niedergelegten Urschrift) nebst der Beitritts-Urkunde von Baden v. 26. Jul. 1815. 10) Schluß-Acte

der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen, unterzeichnet den 15. Mai 1820. und von der Bundesversammlung in der Sitzung v. 8. Jun. 1820. zu einem der Bundes-Acte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetz des Bundes gehoben.

Das Ganze wird auf 1 fl. 30 bis 1 fl. 36 kr. zu stehen kommen.

Register zu der kleinen Geographie von Th. Fe-Dittenberger, Stadtpfarrer in Heidelberg.

(wird den Besitzern des in mehreren Lehranstalten eingeführten Buches unentgeltlich abgeliefert)

Repertorium, ausführliches alphabetisches, über die Verhandlungen des ersten Landtags im Großherzogthum Baden in den Jahren 1819 und 1820, bearbeitet von Revisor Gerwig.

Dasselbe enthält jeden in den Landständischen Verhandlungen vorkommenden Gegenstand, unter dessen Hauptbenennung alles sich darauf Beziehende mit größter Genauigkeit aufgenommen ist. Zu näherer Verständigung heben wir folgende Stellen aus:

H a u s i e r h a n d e l

1819. II. K. Vorstellung des Stadtraths in Pforzheim: VII. 4. Commiss. Bericht erst v. Sautier, und Berweisung an die ernannte Commission VII. 155. 160.

NB. Auf gleiche Weise werden die übrigen Beschwerde-Vorstellungen in dem nämlichen Betreff nach alphabetischer Ordnung aufgeführt.)

Allgemeiner Commiss. Bericht, von Wisenmann. X. 5. 30 — 38.

1820. II. K. Erinnerung an diesen Gegenstand II. 93 — 102. Nochmalige Verlesung des allgem. Commiss. Berichts: II. 118. 134. Discussion II. 143 — 171. Beschluß: die hohe Regierung um einen Gesetzesvorschlag zu bitten über bestimmte Strafen der Uebertretung von den bestehenden Hausier-Verordnungen II. 171. 172. Beitritt der I. K. zu diesem Beschlusse V. 138.

1820. I. K. Mittheilung der II. K. und Ernennung e. Commission: II. 220. 230. 231. Commiss. Glieder. II. 355. Commiss. Bericht, von Frhrn. von Gemmingen-Presteneck: III. 354. 369 — 373. Beschluß: III. 354.

S t u d i e r f r e y h e i t

1819. I. K. Motion des Hofraths v. Rotteck auf Herstellung der Studierfreyheit I. 52. 63. 64. Gründe der Motion I. 63 — 77. Beschlossene Verathung I. 77. Commissionglieder I. 78. 79. Commiss. Bericht, von Frh. v. Wessenberg I. 101. 114 — 126. Discussion II. 167 — 169. Beschluß einer unterthänigsten Vorstellung an Se. Königl. Hoheit wegen Herstellung der Studierfreyheit II. 170. 174. 195 — 198.

1819. II. R. Mittheilung dieser entworfenen Bitte von der I. R. IV. 89. Verweisung an die Abtheil. IV. 89. Commissionsglieder V. 153. Commiss. Bericht von Dr. Kern VII. 49. 59 — 70. Discussion und Beschluß VII. 129. 130.
1820. I. R. Bericht der II. R. zu obigem Beschlusse der I. R. III. 338. 349. 356.

Heinländer zweytes alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landes-Verordnungen in den Großherzoglich Badischen Regierungsbüchern, die Jahrgänge 1811 bis 1820 einschließlich enthaltend.

Hr. Landamtsrevisor Heinländer hat bekanntlich auch das Hauptregister über die R. Bl. von deren Anfang 1803 an bis 1810 inclus. in der gleichen (damals C. F. Mackloschen) Verlags-Handlung herausgegeben. Der sel. Hr. Staatsrath Brauer sagte davon (Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, von Brauer und Zacharia, 2r Bd. 1812, Heidelberg, Seite 336): „Was obiges Werk leisten will, spricht sein Titel deutlich aus, und wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß es solches zweckmäßig geleistet habe. Selten wird man eine vorhandene Verordnung unter dem angemessenen Benennungswort vergeblich suchen. Daß dieses nie geschehe, wäre eine ungerechte Forderung, da die Ansichten derer, die nachschlagen, je nach den Anlässen, die das Nachschlagen herbeiführen, so verschieden sind, daß eine ihnen allen genügende Vorausicht unmöglich ist. Höchst nöthig war ein solches Register bei der Menge der Gesetze, und ihren mehrmaligen Abänderungen, welche die Zeitumstände herbeiführten, um welcher willen ohne das Mittel zu einer leichten Zusammenstellung eine sichere Kenntniß derselben kaum erreichbar war.“

Format und Druck der hiermit angekündigten Fortsetzung werden dem ersten Hauptregister vollkommen gleich, und der Preis vier Kreuzer pr. Bogen seyn.

Da nicht zu zweifeln ist, daß allen verehrl. Besitzern des R. Bl. das zweite Hauptregister eine erwünschte Befriedigung, und bei der bekannten Akkuratess des durch seine literarischen Arbeiten längst geehrten Verf. eine willkommene Erscheinung seyn werde, so soll die Versendung des Werkes, nach beendetem Drucke, an alle hier bekannten Besitzer des R. Bl. ohnverweilt besorgt werden; zugleich sind alle lbbi. Postexpeditionen und Buchhandlungen geziemend eingeladen, Bestellungen darauf anzunehmen.

Alle Buchhandlungen können obige Artikel, so wie meinen frühern hier nicht benannten Verlag, um die festgesetzten Preise liefern. In Städten, wo keine

Buchhandlungen sind, beliebe man die Bestellung bey den Buchdruckern oder Buchbindern zu machen. Wer aber die Güte haben will, selbst Aufträge zu sammeln, und sich damit unmittelbar an den Verleger, Braun in Karlsruhe zu wenden, darf der billigsten Bedienung sich versichert halten.

Anzeige wohlfeiler Bücher.

Ich habe eine Parthie ungebundener, zwar älterer aber noch immer lesbarer und nützlicher, Bücher des beschränkten Raumes wegen von meinem Lager zurückgelegt, und in folgende acht Rubriken abgetheilt:

- 1) Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik
- 2) — — Theologie
- 3) — — Jurisprudenz und Politik mit Einschluß der Cameralwissenschaften
- 4) — — Medicin
- 5) — — Mathematik, Natur- und Gewerbskunde mit Inbegriff der Kriegskunst und andern Künsten, ausser der schönen
- 6) — — Geschichte und deren Hülfswissenschaften, (Geographie und Statistik)
- 7) — — schönen Künste
- 8) — — vermischten Schriften.

Von jeder dieser acht Abtheilungen sind nun Pakete 400 bis 500 Bogen stark zu haben, das Paket für 2 fl. 42 kr. Die in einem solchen Paket enthaltenen Artikel würden nach ihren gewöhnlichen Verkaufspreisen 4 bis 6mal mehr kosten; ich kann mich daher zu dem höchst niedrigen Preise zu 2 fl. 42 kr. nur bis Ende März 1821 verbindlich machen, wenn anders der Vorrath nicht vorher schon aufgebraucht werden sollte. Briefe und Gelder erbitte ich mir ganz portofrey.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1821.

Buchhändler Braun.